



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfpfatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 27

Freitag, den 4. Juli 1958

Einzelpreis S 1.50

Neubau der Chirurgie Klagenfurt

Für den Neubau der Chirurgischen Abteilung im Landeskrankenhaus Klagenfurt wurden durch den Landesfinanzreferenten Landesrat Sima aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts 700.000 Schilling als Juni-Rate freigegeben. Die Arbeiten auf dem Gelände der neuen Chirurgie sind bereits seit Ende April im Gange. Während der Mai noch den Bauvorbereitungen, Fundamentausbau, Verschalung usw. gewidmet war, ist der Bau im Juni mit verstärktem Einsatz von Arbeitern und Maschinen angefallen. Der Rohbau der neuen Chirurgie soll bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Internationale Ehrung für Univ.-Prof. Dr. Aichinger

Die schwedische pflanzengeographische Gesellschaft mit dem Sitz in Upsala hat Univ.-Prof. Dr. Erwin Aichinger in Würdigung seiner Forschungen zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Diese internationale Ehrung des Kärntner Gelehrten ist umso bedeutsamer, als die Universität Upsala die Stätte ist, wo der berühmte Naturforscher Linné seine Forschungen zur Weltgeltung geführt hat.

Amtliche Personalnachrichten

Der Bundespräsident hat mit Entschliessung vom 11. Juni 1958 dem Hauptschuldirektor Hans Schneider in Feistritz an der Drau den Titel Oberschulrat verliehen.

Der Bundespräsident hat dem Vizepräsidenten der Landeskammer der Tierärzte Kärntens, Dr. Erich Schwayer, den Berufstitel Veterinärarzt verliehen. Landeshauptmann Wedenin überreichte am 26. Juni Veterinärarzt Dr. Schwayer im Rahmen der Zeremonie im Spiegelsaal der Landesregierung das Verleihungsdekret.

Ernennungen im Polizeidienst

Der Bundespräsident hat mit Wirkung vom 1. Juli 1958 den Polizeidirektor der Landeshauptstadt Klagenfurt, Oberpolizeirat Doktor Arthur Payer, zum Wirklichen Hofrat ernannt. Ebenso hat Innenminister Oskar Helmer dem Polizeidirektor das Ernennungsdekret mit den besten Wünschen persönlich überreicht und ihm außerdem anlässlich seines 40jährigen Dienstjubiläums Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Ernennungen in der Gendarmerie

Das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, hat mit Wirkung vom 1. Juli 1958 ernannt: Gend.-Major 2. Klasse, Josef Winkler, Kommandant der Gendarmerieabteilung Villach, zum Gend.-Major 1. Klasse. Dem Gend.-Rittmeister 1. Klasse Alois Farnleitner, Kommandant der Gendarmerieabteilung Klagenfurt, wurde die Berechtigung zur Führung des Amtstitels Gend.-Major 2. Klasse und dem Gend.-Oberleutnant Emil Stanzl der Technischen (Verkehrs-)Abteilung Krumpendorf die Berechtigung zur Führung des Amtstitels Gend.-Rittmeister 2. Klasse zuerkannt. Weiter wurden im Namen des Bundesministeriums für Inneres die Gend.-Revierinspektoren Ludwig Lisitzky, Landesgendarmeriekommando — Rechnungsgruppe, Johann Lora, Landesgendarmeriekommando — Erhebungsabteilung mit Dienstverwendung bei der Sicherheitsdirektion, und Hermann Zechner, Landesgendarmeriekommando — Stab, zu Bezirksinspektoren, und die Gend.-Rayonsinspektoren Josef Novak, Gend.-Posten Grafenstein, Johann Hatze, Gend.-Posten Mallesberg, Bruno Maurer, Gend.-Posten Hermagor, Anton Isop, Gend.-Posten Globasnitz, Hubert Hinteregger, Gend.-Posten Steindorf, Josef Kraiger, Gend.-Posten Griffen, Maximilian Urschitz, Gend.-Posten Spittal/Drau und Ludwig Wabnig, Gend.-Posten Krumpendorf, zu Revierinspektoren ernannt. — Sicherheitsdirektor, Wirkl. Hofrat Dr. Odlasek, würdigte bei der durch den Landesgendarmeriekommandanten erfolgten Dekretüberreichung an Bezirksinspektor Johann Lora besonders dessen seit 1945 bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten geleistete verdienstvolle Arbeit.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1958 wurden ernannt: Polizeirevierinspektor Chrisant Ebner zum Polizeibezirksinspektor und Kriminalbeamter Oskar Graselli zum Kriminalrevierinspektor.

Direktor KARL WIT, Abgeordneter des Kärntner Landtages:

Wirtschaftsimpulse für Unterkärnten

Gedanken und Vorschläge zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unterlandes — Planung tut not!

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Kärntner Unterland ein wirtschaftlich unterentwickeltes Gebiet ist, das infolge Fehlens entsprechender Voraussetzungen nicht in dem Maße wie die anderen Teile des Landes an der Konjunktur der letzten Jahre teilnehmen konnte. Dieses Grenzgebiet leidet noch heute an struktureller Arbeitslosigkeit. Das vom Kärntner Landtag beschlossene und von der Kärntner Landesregierung vertretene Nachholprogramm zeigt die Wege auf, wie dieser Zustand wirtschaftlich aufgerüstet werden könnte.

Der Bau der Eisenbahnverbindung Bleiburg—St. Paul, die Verbesserung des Straßennetzes sowie die Realisierung des Laufkraftwerkes Edling werden nicht nur vorübergehend Arbeit schaffen, sondern auch genügend Anreiz zur Ansiedlung neuer Industriezweige bieten.

Es erscheint zweckmäßig, Überlegungen auch darüber anzustellen, wie die einmalige Schönheit der Landschaft und die natürlichen Gegebenheiten dieses Gebietes in verstärktem Maße als bisher in bare Münze umgeprägt werden könnten. Durch die planvolle Entwicklung des Fremdenverkehrs und durch geringfügige Korrekturen in der Natur würden für große Teile der Bevölkerung neue, zumindest aber zusätzliche Einnahmemöglichkeiten geschaffen und dadurch ihr Lebensstandard gehoben.

Das Seengebiet rings um den Berg Gracarca, der den geographischen Mittelpunkt bildet, ist geradezu dafür prädestiniert, bei sinnvoller Erschließung zu einem Fremdenverkehrszentrum ersten Ranges im Lande zu werden. Derzeit ist nur der Klopeinersee bekannt. Der Turneersee träumt dahin und der Gösselsdorfersee verfällt der Verlandung.

Neuordnung am Klopeiner- und Turneersee

Der Klopeinersee wurde erst vor einigen Jahren aus seinem Dornröschenschlaf geweckt. Heute erfreut er sich eines immer größeren Zuspruches. Über 200.000 Übernachtungen wurden bereits im Jahre 1957

gezählt, wovon 30 Prozent auf Ausländer entfielen. Dieser See ist in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Faktor im industriearmen Unterkärnten geworden. Die Entwicklung der Fremdenverkehrseinrichtungen am See hat sich in den letzten Jahren so stürmisch vollzogen, daß nun ein Stadium erreicht ist, das es als dringend notwendig erscheinen läßt, ehestens eine umfassende Neuordnung besonders hinsichtlich der Verkehrswege und der Verbauung im engeren Bereiche des Sees herbeizuführen, damit die derzeitigen Verkehrsschwierigkeiten beseitigt werden und die zum Teil noch vorhandene Naturbelassenheit und Lieblichkeit dieses Kärntner Sees erhalten bleibt.

Der Hauptverkehr wickelt sich auf der Norduferstraße ab. Diese Straße dient aber auch gleichzeitig als Promenadenweg. Motorisierte Fahrzeuge, Fußgänger und Badegäste bilden in der Hauptsaison und insbesondere an Sonntagen ein lebensgefährliches Durcheinander. Parkplätze sind praktisch keine vorhanden. Auf jedem freien Fleck und im Walde werden die Fahrzeuge abgestellt. Dieser Zustand hat Ausmaße erreicht, die nicht mehr länger verantwortet werden können.

Durch eine über die bewaldete Nordhöhe führende Entlastungsstraße mit ausreichend großen Parkplätzen am West- und Ostende des Sees sowie Stichzufahrtsstraßen gegen das Seeufer könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Eine neue Flächenwidmung am See ist zwingend notwendig geworden. Der bestehende Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Kanzian erscheint durch die Entwicklung längst überholt. Die fortschreitende und derzeit nur schwer zu regulierende Parzellierung des Seeufergründe bedroht den Waldbestand und die vom Standpunkte des Landschaftsschutzes so sehr zu begrüßende Freihaltung der Seeufer. Auch den Waldstreifen zwischen dem See und Kühnsdorf—Wasserhofen gilt es als „Sperrwald“ zu schützen und zu erhalten. Die Verbauung bedroht schon jetzt seine Existenz.

Nur eine umfassende Neuplanung, die der neuzeitlichen Entwicklung auf weitere Sicht Rechnung trägt, kann Fehlleistungen in der Zukunft verhindern und eine sinnvolle Entfaltung des engeren und weiteren Seebereiches gewährleisten.

Der Turneersee ist heute noch unbebaut. Bestrebungen, möglichst nahe am See Neubauten zu errichten, zeichnen sich bereits ab. Daß auch dieser See in Kürze in den Fremdenverkehrsbetrieb einbezogen werden wird, steht fest, da das Fassungsvermögen des Klopeinersees bald die obere Grenze erreicht haben wird. Dies ist an sich sehr wünschenswert und zu begrüßen. Es sollten jedoch rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um eine willkürliche Verbauung hintanzuhalten zu können. Mit einem wohlgedachten Flächenwidmungsplan könnte den amtlich zuständigen Stellen ein Mittel in die Hand gegeben werden, die Nutzbarmachung des Turneersees für den Fremdenverkehr unter Berücksichtigung aller Belange sinnvoll zu steuern.

Als Anregung sei aufgezeigt, daß durch Schließung des schon bestehenden Damms im Osten der See beträchtlich aufgestaut werden könnte, wodurch er ungefähr die Größe des Klopeinersees erreichen würde. Nur saure und versumpfte Wiesen, die jetzt kaum genutzt werden, würden dadurch unter Wasser gesetzt werden. Kärnten wäre jedoch um einen respektablem See reicher. Die Kosten der technischen Maßnahmen können als geringfügig geschätzt werden.

Ein zu erlassendes Bauverbot auf einem entsprechend breiten Geländestreifen rings um den See müßte die Ufer schützen. Wäre dieser abseits vom Trubel liegende See dann nicht der ideale See für Campinggäste? Für Kinderferienerholungsheime könnte kein besserer Standort gefunden werden!

Auch der Gösselsdorfersee ließe sich für den Raum Eberndorf und Eisenkap (Fortsetzung auf Seite 2)

Fahrbahnmarkierungen — Verkehrssicherheit

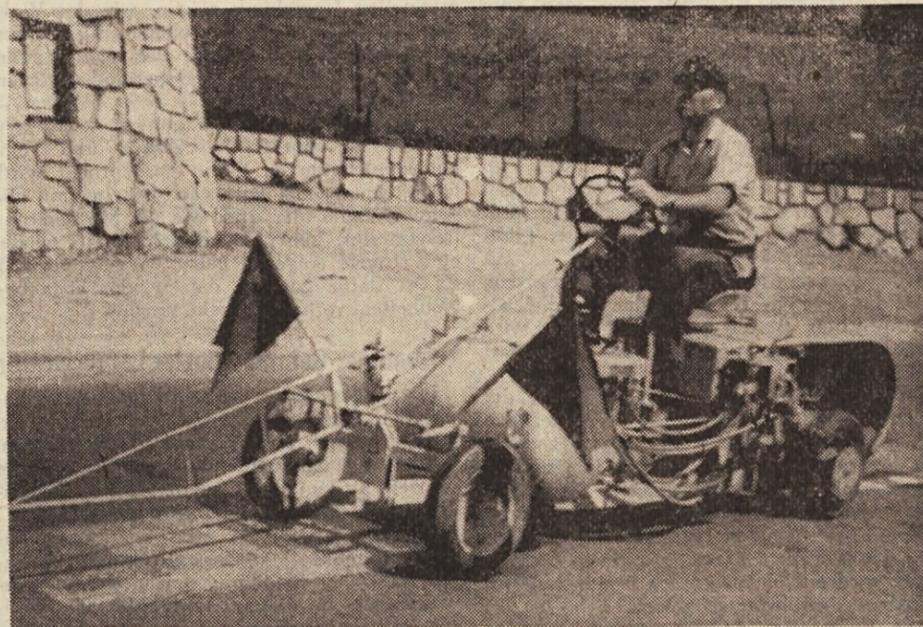
Neue Straßenmarkiermaschine in Kärnten

Die Bundesstraßenverwaltung in Kärnten hat vor kurzem eine Straßenmarkiermaschine der Type Hofmann H 30, Deutschland, erhalten und ist damit in den Besitz der modernsten Maschine dieser Art gelangt. Mit ihrer Hilfe können die seit einigen Jahren in Kärnten durchgeführten Fahrbahnmarkierungen in kürzester Zeit hergestellt werden.

Fahrbahnmarkierungen sind Leiteinrichtungen für den Verkehr. Mit ihnen ist eine Unterteilung der Fahrbahn möglich; dadurch sind sie ein vorzügliches Mittel der Verkehrsregelung und dienen zur Erleichterung des Verkehrs. Die zu erwartende Neufassung der Straßenverkehrsordnung wird von diesen Leiteinrichtungen Gebrauch machen, so daß sie von allen Verkehrsteilnehmern gleich verstanden werden. Auf die Fahrbahn werden Farben so mit der Maschine aufgebracht, daß unterbrochene oder durchlaufende Striche entstehen. Die Farben werden dadurch reflektierend, daß in die frisch aufgebrauchte

Krümmungen und bei Straßenknotenpunkten.

Wie die Abbildung zeigt, ist die neue Straßenmarkiermaschine ein motorisch angetriebenes Fahrzeug mit einer Visierstange, der Lenkung und der Einrichtung zum Markieren. Dahinter befindet sich der Fahrersitz. Auf einem Armaturenbrett hat der Fahrer alle Hebeln und Meßgeräte vor sich, mit denen er das Fahrzeug und die Art der Striche steuert. Die Strichteilungen können während der Fahrt, ohne Unterbrechung derselben, umgeschaltet werden. Die Einrichtung zum Markieren, die sogenannten Markeure, sind schwingend aufgehängt und passen sich so den wechselnden Bodenunebenheiten an. Sie bestehen aus den Begrenzungsreifen, mit denen die Strichbreite reguliert wird, dem Perlstreuer, der Strichpistole, dem Farbstreifer und dem Druckzylinder. Mit dieser Strichmaschine können auch zweite oder dritte Leitlinien nebeneinander hergestellt werden.



Farbe eine große Anzahl von Glasperlen aufgespritzt werden, welche das Scheinwerferlicht rückstrahlen. Man unterscheidet im wesentlichen Mittellinien (unterbrochener Strich), die vom Autofahrer überfahren werden dürfen und Sperrlinien, die das Befahren der Gegenspur verhindern sollen und nicht überfahren werden dürfen; außerdem gibt es noch Randlinien zur besseren Kenntlichmachung der äußeren Fahrbahnränder. Sperrlinien dienen zur Vergrößerung der Verkehrssicherheit in unübersichtlichen Strecken wie Kuppen,

Die Maschine hat eine hohe Leistung; je nach den Betriebs- und Wetterbedingungen ist es möglich, 10 bis 30 km geschlossenen Strich pro Tag herzustellen. Die praktische Begrenzung der Leistung ist aber dadurch gegeben, daß der Farbstrich natürlich trocken sein muß, ehe er überfahren werden darf. Die Maschine ist sehr schmal gebaut (sie ist nur 1,20 m breit) und sehr wendig; die Markierung der kleinsten Radien ist dadurch möglich.

Dipl.-Ing. Leopold Schörfel

Oberregierungsrat Dr. WALTER PFLEGERL:

Die Führung der Matriken einst und jetzt

Grundsätzliches über die Verzeichnung des Personenstandes — Die matrikenrechtliche Kontinuität

Die einzelnen physischen Personen sind durch bestimmte Merkmale (sogenannte Personenstandsmerkmale) in ihrer Individualität gekennzeichnet. Hieher gehören die Geburtsdaten, die Ehelichkeit oder Unehelichkeit, der Name, die Staatsbürgerschaft, der Stand, die Religion u. a. m. Da sich an diese Personenstandsmerkmale wichtige Rechtswirkungen knüpfen, müssen sie auch jederzeit einwandfrei feststellbar sein. Es ist daher eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des Staates, diese Merkmale in genauen Evidenzen (Personenstandsbücher — Matriken) laufend zu verzeichnen (Personenstandsverzeichnung — Matrikenführung).

Die Aufzeichnung der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen ist aber nicht nur im Interesse einer geordneten staatlichen Verwaltung dringend geboten, sondern begegnet auch den Bedürfnissen der einzelnen Personen selbst, sich jederzeit über ihre Standes- und Abstammungsverhältnisse glaubwürdig ausweisen zu können. Berücksichtigt man noch die Bedeutung der Personenstandsverzeichnung für die Bevölkerungsstatistik und die Bevölkerungspolitik, dann schließt sich der weite Bogen um ein erstrangiges Aufgabenfeld des Staates.

Die Altmatrikenführer

Die ersten Spuren der Matrikenführung sind schon in den Anfängen des Christentums feststellbar. Es wurden zunächst Taufbücher und seit Justinian auch Eheprotokolle geführt. Die Dypicha (hölzerne Tafeln, in die alle Verstorbenen der Gemeinde eingetragen wurden) und die Nekrologien (Verzeichnisse jener Verstorbenen, die eines besonderen Andenkens würdig erschienen) vertraten die Sterbebücher. Diese Aufzeichnungen verdankten ihre Entstehung aber noch nicht bestimmten Anordnungen. Die ersten Vorschriften in dieser Hinsicht erließ das Tridentinische Konzil (1548—1563). Es schrieb die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern vor, ohne jedoch Näheres darüber zu sagen. Die Führung von Sterbebüchern trug erst das Rituale Romanum (1614) dem Pfarrer auf. Von einer systematischen Verzeichnung der Personenstandsfälle war trotzdem noch keine Rede. Das wurde erst anders, als Kaiserin Maria Theresia ihr Augenmerk im offensichtlichen Zusammenhang mit dem Neubau der staatlichen Verwaltung auch der Matrikenführung zuwendete. Die Ordnung der Kirchenbücher wurde in den Bereich der staatlichen Tätigkeit einbezogen. Den grundlegenden Wandel brachte das kaiserliche Patent vom 20. Februar 1784, JosGS., IV. Teil, Nr. 113, das die staatliche Matrikenführung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung sowie zur Beurkundung der Personenstandsfälle (Geburt, Eheschließung, Tod) einrichtete. Die kirchlichen Organe wurden bei Führung der Matriken der staatlichen Aufsicht unterstellt, so daß die kirchlichen Behörden seither in diesen Belangen (Fortführung der Matriken) in einem ihnen vom Staate übertragenen Wirkungskreis fungieren; es steht ihnen daher gegen bezügliche Anordnungen der staatlichen Behörden (Matrikenverfügungen des Landeshauptmannes) das Recht einer Berufung nicht zu. Das erwähnte Patent betraute vorerst mit der Matrikenführung nur die katholischen Seelsorger und die Rabbinen. Öffentliche Glaubwürdigkeit hatten nur die Matriken der Ersteren; die Matriken der Rabbinen erhielten erst durch das Gesetz vom 10. Juli 1868, RGBl. Nr. 12/1869, Beweiskraft. Nach und nach erlangten die übrigen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften das Recht zur Führung staatlich anerkannter Matriken, und zwar die Evangelische Kirche A. B. u. H. B. durch den Ministerialerlaß vom 30. Jänner 1849, RGBl. Nr. 107, und die Altkatholische Kirche Österreichs durch die Ministerialverordnung vom 8. November 1877, RGBl. Nr. 100, um nur die bedeutendsten zu nennen. Laut § 1 des kaiserlichen Patentes vom 20. Februar 1784 hatte jeder Pfarrer über seinen Sprengel drei Standesregister zu führen: das Trauungsbuch, das Geburtsregister und das Sterberegister. Die Matrikenführung für die Angehörigen der in Österreich zwar gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften (ohne Kultusgemeinden) der Lippowaner, Mennoniten, Herrnhuter (evangelische Brüderkirche) und Gregorianer (armenisch-orientalische Kirche) besorgten die Bezirksverwaltungsbehörden. Diese führten außerdem nach dem Gesetz vom 9. April 1870, RGBl. Nr. 51, die Matriken für jene Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehörten (insbesondere auch Konfessionslose), und nach dem Gesetz vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 47, das Eheregister zur Verzeichnung der Notzivilehen (das sind vor der politischen Behörde 1. Instanz geschlossene Ehen, „wenn der zuständige Seelsorger die Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe aus einem durch die Gesetzgebung des Staates nicht anerkannten Grunde verweigerte“). Ausschließlich galt die staatliche Matrikenführung in Burgenland gemäß den unga ischen Ges. Art. 33 ex 1894 und 36 ex 1904, und zwar schon vor dem

Inkrafttreten des deutschen Ehegesetzes und des deutschen Personenstandsgesetzes in Österreich (1. August 1938, 1. Jänner 1939). Für die aktiven Militärpersonen der früheren österreichischen Wehrmacht wurden die Matriken von den zuständigen Militärseelsorgern geführt. Von den angeführten Ausnahmen abgesehen, war also nach dem früheren Rechtszustand für die Frage, in welcher Matrike ein Personenstandsfall eingetragen werden sollte, die Religionszugehörigkeit der betreffenden Person entscheidend. Die Bestimmung des Religionsbekenntnisses richtete sich ehemals nach dem Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 49. Heute hat die Personenstandsverzeichnung in Österreich keinen bekenntnismäßigen Charakter mehr. Vor 1938/1939 jedoch war die staatliche Matrikenführung — wie vorhin dargelegt — in erster Linie den Organen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Re-

ligionsgesellschaften überantwortet. Die Personenstandsregister der Bezirksverwaltungsbehörden bildeten die Ausnahme.

Die Fortführung der Altmatriken

Mit der Einführung der obligatorischen Zivilehe am 1. 8. 1938 (§ 129 EheG.) und der staatlichen Personenstandsverzeichnung durch besondere Standesämter am 1. Jänner 1939 (Art. I der Vdg. v. 2. Juli 1938, DRGBl. I S. 803, GBl. Nr. 287) trat eine entscheidende Wende in der Matrikenführung ein. Die bis zu den genannten Zeitpunkten geführten Personenstandsregister (vgl. oben) waren mit einem Schläge zu „Altmatriken“ geworden, in die keine neuen Personenstandsfälle mehr eingetragen werden dürfen. Wie bereits a. O. angedeutet, gehören dazu: a) die von bestimmten gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften (Römisch-katholische Kirche, Evangelische Kirche A. B. und H. B., Griechisch-orientalische Kirche — diese nur bis zum 31. Dezember 1936, Israelitische Religionsgesellschaft) bis zum 31. Juli 1938 geführten Trauungsbücher und bis zum 31. Dezember 1938 fortgeführten Geburts- und Sterbebücher; b) die von den Bezirksverwaltungsbehörden für die Angehörigen der übrigen gesetzlich anerkannten oder auch

nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie für die Konfessionslosen und in den Fällen einer Notzivilehe bis zum 31. Juli 1938 geführten Heiratsregister und bis zum 31. Dezember 1938 fortgeführten Geburts- und Sterberegister; c) die nunmehr beim Bundesministerium für Inneres verwahrten Militärmatriken für die Angehörigen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee und des österreichischen Bundesheeres (röm.-kath. Konfession) von 1923 bis 1938.

Wenn auch seit Einführung des deutschen Ehegesetzes v. 6. Juli 1938, DRGBl. I, S. 807, GBl. Nr. 244, und des deutschen Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937, DRGBl. I S. 1146, GBl. Nr. 287/1938, in Österreich nur noch die Standesämter (Gemeindebehörden) im übertragenen Wirkungskreis zur Personenstandsverzeichnung berufen sind, so mußte doch aus Gründen der matrikenrechtlichen Kontinuität der Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart, also zwischen den Altmatriken und den neuen Personenstandsbüchern (Geburtsbuch, Familienbuch, Sterbebuch), hergestellt werden. Dieser Überlegung folgt § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung über die Einführung des deutschen Personenstandsrechts in Österreich vom 23. Dezember 1938, DRGBl. I S. 1919, GBl. Nr. 11/1939, wonach die in Österreich geltenden Bestimmungen über Aufbewahrung, Fortführung, Beweiskraft, Benutzung und Erneuerung der vor dem 1. Jänner 1930 geführten Personenstandsbücher (Geburtsregister, Geburtsbücher, Geburtsmatrikel, Heiratsregister, Trauungsbücher, Trauungsmatrikel, Sterberegister, Sterbebücher, Sterbematrikel) einstweilen in Kraft bleiben, soweit sich aus den Vorschriften dieser Verordnung nichts anderes ergibt. Wenn man daher über die Matrikenführung im allgemeinen sprechen will, muß man die Grundsätze des für die Fortführung der früheren Register noch geltenden Altmatrikenrechtes unbedingt berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt)

Landes- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungsbauten 1958

Wie der zuständige Referent der Kärntner Landesregierung für Wasserversorgungsbauten, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Bauprogramm 1958 für die aus Bundesmitteln mitgeförderten Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen genehmigt. Zusammen mit den vom Kärntner Landtag im Rahmen des ordentlichen Landesvoranschlags bewilligten Mitteln ergeben sich folgende Förderungsbeträge für bereits begonnene und genehmigte Bauvorhaben, die weitergeführt oder fertiggestellt werden: Wasserversorgungsanlage Brückl Bund 105.000 Schilling, Land 161.000 Schilling; Feistritz o. B. Bund 120.000 Schilling, Land 200.000 Schilling; Ferlach Bund 135.000 Schilling, Land 207.000 Schilling; Friesach Bund 90.000 Schilling, Land 138.000 Schilling; Hermagor Bund 22.500 Schilling, Land 33.000 Schilling; Bleiburg L.F. Bund 210.000 Schilling, Land 280.000 Schilling; Pöckau-Lind Bund 32.000 Schilling, Land 150.000 Schilling; Reichenfels Bund 80.000

Schilling, Land 130.000 Schilling; Simmerlach Bund 92.322 Schilling, Land 144.000 Schilling; Techendorf Bund 105.000 Schilling, Land 168.000 Schilling; Umberg Bund 21.600 Schilling, Land 32.400 Schilling; Wieting Bund 19.500 Schilling, Land 32.500 Schilling; Velden Bund 84.000 Schilling, Land 96.000 Schilling; Völkermarkt Bund 62.200 Schilling, Land 90.000 Schilling; Ossiach Bund 22.500 Schilling, Land 70.000 Schilling; Reistraten Bund 3878 Schilling. Für neue Bauvorhaben, für die die ministerielle Bauzustimmung vorliegt, sind bewilligt: Wasserversorgungsanlage Kerschdorf Bund 52.000 Schilling, Land 92.000 Schilling; Wasserversorgungsanlage Mischeldorf Bund 32.500 Schilling, Land 55.000 Schilling.

Die Gesamtsumme der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für die genannten Bauvorhaben im Rahmen des Bauprogramms 1958 genehmigten Förderungsbeträge beträgt 1.290.000 Schilling, die Gesamtsumme der entsprechenden Landesbeiträge beläuft sich auf 2.078.900 Schilling.

Der Aufbau der Messe hat begonnen

Forst-Sonderschau benötigt langfristige Vorbereitung — Der ganze Sportplatz einbezogen

Dieser Tage begann der Aufbau der großen Zelthallen I bis V, die auf den asphaltierten Flächen des Messegeländes in Klagenfurt beim Eingang St.-Ruprechter Straße aufgebaut werden. Dies ist der rein optisch vielleicht auffälligste Eindruck, den man vom Messegelände gewinnt, weil es sich um gut sichtbare Objekte handelt. Aber auch im Innern des 130.000 Quadratmeter großen Geländes herrscht bereits reges Leben.

Die große Ausstellungshalle, in der große Mengen von Getreide gelagert wurden, ist bereits geräumt und erfährt soeben einige Verschönerungen. Auch an den anderen messe-eigenen Fixbauten werden kleinere Reparaturen durchgeführt. Die Stammgäste aus Triest benötigen heuer kein Leihzelt, weil sie mit einem eigenen Kiosk erscheinen werden. Auch das Zelt Nr. 17, das bisher parallel zur St.-Ruprechter Straße aufgestellt war, wird heuer nicht mehr aufgebaut, da der Bedarf an Freigelände vordringlicher scheint.

Dafür wird der städtische Sportplatz der „Austria“ dieses Jahr stärker herangezogen und ganz in den Dienst der Messe gestellt. Auf ihm sollen außer der großen Holzsonderschau auch die Sonderschauen „Transport und Verpackung“ sowie „Das ist unser Bundesheer“ Platz finden. Letztere, von der Leitung der Kärntner Messe inspirierte Sonderschau, wird auf einem großen Freigelände interessante Vorführungen zeigen.

Am Ende der Messehauptstraße gibt es ebenfalls bedeutsame Veränderungen: die Plattenfabrik Funder wird ihren Pavillon um fast das Doppelte vergrößern, während die Firma Leitgeb das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens zum Anlaß nahm, den alten Pavillon abzutragen und ihn durch einen neuen zu ersetzen. Der neue Leitgeb-Pavillon wird überwiegend aus Holz und Glas bestehen und ist ein Millionenprojekt.

Auf dem Freigelände neben dem jugoslawischen Pavillon wird derzeit die Forstsonder-

schau aufgebaut, die unter dem Titel „Zuwachssteigerung im Wald“ einen ganzen Wald auf das Messegelände verpflanzt hat. Viele Bäume im Alter von 80 bis 100 Jahren werden inmitten einer ebenso stielichten wie originellen Umgebung zeigen, wie der Wald aussehen kann und soll; gleichzeitig werden die Möglichkeiten gezeigt, die genutzt werden sollen, um den Waldbestand zu verbessern.

Der Aufbau des Vergnügungsparks, dessen Gelände bekanntlich bei Zirkus- und Tombolaveranstaltungen gerne beansprucht wird, erfolgt immer erst kurz vor Messebeginn. Die Anmeldungen hier sind, wie die Messeleitung bekanntgibt, heuer so zahlreich, daß wieder eine strenge Auswahl getroffen werden muß. Es ist dafür gesorgt, daß wieder attraktive Neuheiten vorhanden sein werden.

Ausbau der Gemmersdorfer Landesstraße

Im Einvernehmen des Straßenbaureferenten der Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, und des Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, wurde nunmehr der Auftrag für den Ausbau der Gemmersdorfer Landesstraße im Baulos „Gemmersdorf—Paierdorf“ (km 10,5 bis 11,9) an eine heimische Bau-firma vergeben. Die Gesamtbaukosten betragen 1.200.000 Schilling; davon werden voraussichtlich in diesem Jahre 600.000 Schilling verbaut werden.

Wasserversorgung Feistritz ob Bleiburg

Der zuständige Referent der Kärntner Landesregierung für Wasserversorgungsbauten, Landesrat Ing. Truppe, hat der Vergabe der Arbeiten für die Ausführung des Bauteils VI/1958 der Mehrortwasserversorgung Feistritz ob Bleiburg die Zustimmung erteilt. Die Gesamtkosten des baulichen Teiles betragen rund 270.000 Schilling, jene des mechanischen Teiles rund 56.500 Schilling.

Wirtschaftsimpulse für Unterkärnten

(Fortsetzung von Seite 1)

pel mit dem Großbetrieb in Rechberg nutzbar machen.

Am Kleinssee wird eine Absenkung des Wasserspiegels erwogen, um zusätzlich landwirtschaftliche Nutzfläche zu gewinnen. Die Vermutung erscheint jedoch nicht abwegig, daß letztlich diese Gründe der Verbauung zugeführt würden. Die Versumpfung des verbleibenden Restsees wäre die Folge der Absenkung. Die damit sicherlich verbundene Veränderung der Grundwasserverhältnisse ist für die nähere Umgebung dabei nicht unbedenklich. Diese Wasserfläche sollte unberührt bleiben.

Eisenbahn — näher an den Klopeinensee

Nur nebenbei sei erwähnt, daß auf dem zentral gelegenen Berg Gračarica einst eine dicht besiedelte Keltenstadt war. Einige Aufschließungen könnten eine Attraktion für die Fremden bilden und Ziele für ihre Spaziergänge sein.

Wesentlich für die Erschließung dieses Gebietes ist die im Zuge der Schließung der Verkehrslücke bei Bleiburg notwendige Kurvenbegradigung, damit auch Schnellzüge von Wien nach Klagenfurt gefahren werden können. Est ist daher vorgesehen, die Eisenbahnstrecke westlich Kühnsdorf in einem aus-holenden Bogen näher an den Klopeinensee heranzuführen — St. Kanzian wird sicherlich Station —, um dann durch einen Tunnel den Draubergang bei Stein zu erreichen. Die Festlegung der endgültigen Trasse drängt insofern, als es schwer wird, den hierfür erforderlichen Geländestreifen von der Verbauung freizuhalten.

Wenige Kilometer vom Seengebiet entfernt, liegt der aufstrebende Industrieort Kühnsdorf, an dem einmal die Autobahn vorüberführen soll. Bei der Anlage der Zubringerwege könnte die Umfahrung des Werkgeländes der Firma Leitgeb berücksichtigt werden. Derzeit geht die zum Klopeinensee führende Landesstraße mitten durch Industriegelände. Die Werkgebäude sind zwischen Eisenbahnstrecke und Straße eingezwängt.

Zusammenfassend sei gesagt, daß das vom Fremdenverkehrsstandpunkt gesehene Kernstück im Unterland nur so in seiner Entwicklung gefördert werden kann, wenn die entsprechende Ausgewogenheit zwischen der industriellen Komponente, die in den Betrieben Leitgeb und Aarland als gegeben erscheint, und dem Seengebiet als Raum der Erholung durch Flächenwidmung und Verkehrsaufschließung gefunden wird.

Eine alle geschilderten Gesichtspunkte berücksichtigende Regionalplanung könnte die plan- und sinnvolle Erschließung des engeren und weiteren Seengebietes mit dem Mittelpunkt Gračarica in der Zukunft gewährleisten.

Ein römisches Damenporträt aus Kärnten Von Dr. PAUL LEBER

In der Antikensammlung des Landesmuseums für Kärnten in Klagenfurt befindet sich der Porträtkopf einer jungen Frau, deren Frisur dem Beschauer auffällt. Der Kopf ist an der Nasenwurzel, an Nase, Mund und Kinn teils schwer beschädigt, teils stark abgeschwehrt; der Haarwulst ist an der linken Seite stark bebrochen. Es scheint, als wäre der Kopf frontal mit einem stumpfen Gegenstand, etwa einem Beil bearbeitet worden. Darauf deutet auch die Bruchstelle, die vom Halsansatz knapp unterhalb des Kinns schräg zum Hinterkopf verläuft. Der fehlende untere Teil des Hinterkopfes und der Nacken sind durch einen Gipsansatz an die Gipsstandplatte des Kopfes abgestützt.

Der Kopf ist 27 cm hoch, wovon 16,5 cm auf das Gesicht vom Haaransatz bis zum Kinn entfallen, ist also etwas kleiner als in natürlicher Größe dargestellt. Das Kinn steht 5 cm vom Halsansatz vor. Die größte Breite des Kopfes, gemessen an der Frisur, beträgt 25 cm, die größte Tiefe 22 cm. Die Ausbildung der Pupillen ohne plastisch betonte Iris weist die Plastik in die vorhadrianische Epoche.

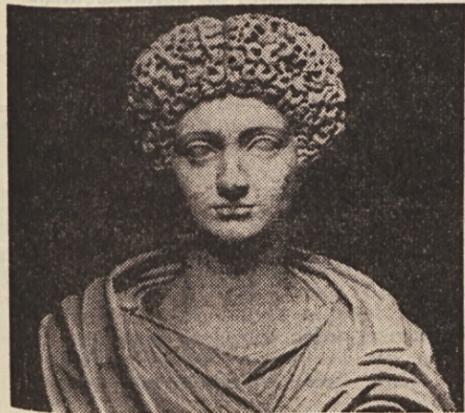
Das Material des Porträtkopfes ist ein weißer feinkörniger Marmor, der in Kärnten nicht anzutreffen ist, so daß an Import aus dem Süden zu denken ist (vgl. Rudolf Egger, Führer durch die Antikensammlung des Landesmuseums in Kärnten, S. 67). Angeblich soll der Kopf einmal mit Salzsäure behandelt worden sein, wodurch der Marmor einen speckigen Glanz bekam. Aus einer relativ jungen Bruchstelle am Hinterkopf über einem alten Bruch ist das Korn des Steines zu ersehen.

Die dargestellte junge Frau besitzt ein volles, etwas fleischiges Gesicht mit großen, leicht glotzenden Augen. Die Lippen, soweit sie an dem verstümmelten Gesicht kenntlich sind, scheinen voll und schwellend gewesen zu sein. Das Kinn ist lang und gibt dem jugendlichen Antlitz einen energischen Ausdruck; die Falten an den Mundwinkeln verleihen dem Kopf einen fast brutalen Zug. Wir werden es mit einer jungen Dame aus vornehmerm Haus zu tun haben, denn die Züge der Dargestellten sind gebietend.

Dem jungen Gesicht ist ein hohes Lockentoupet aufgesetzt, das als runder Haarwulst über den kleinen, etwas schräg gestellten Ohren erscheint. Der pilzförmige Haarwulst ist ein wahrscheinlich über ein Drahtgestell gezogenes Lockengerüst, das den Kopf vorn bienenwabenartig umgibt, während sich am Hinterkopf aus vielen, kunstvoll geflochtenen dünnen Zöpfen, denen wahrscheinlich auch falsche Zöpfe beigemischt waren, ein Chignon aufbaut. Über der Stirn ist der Haarwulst scheitelähnlich geteilt.

Vorn ist der dicke Haarwulst mit dem Bohrer (durch 4 bis 5 mm tiefe zylindrische Bohrlöcher) stark aufgelockert, so daß der Eindruck entsteht, als wäre das Haar von einem Netz überdeckt. Als der Kopf noch farbig gefaßt war (antike Skulpturen sind immer farbig behandelt worden), mag der aufgelockerte Haarwulst der Wirklichkeit besser entsprechen haben.

Die Modefrisur der Dame ermöglicht eine zeitliche Fixierung des Kopfes. Sie wurde von



Julia Titi (Thermenmuseum)

Julia, der Tochter des Kaisers Titus (79 bis 81), eingeführt. „Mit Julia Titi beginnt die komplizierte, bis zur Lächerlichkeit verkünstelte Haartracht der römischen Damen. Das Hauptmerkmal ihrer Frisur ist das hohe, vordere Lockentoupet, das sich offenbar aus dem leichten Löckchengeringel der Claudierinnen entwickelt hat.“ (Robert West, Römische Porträtplastik.)

Julia Titi, geboren um 60 n. Chr. und gestorben vor 90 n. Chr., die Tochter des Kaisers Titus, ist die erste flavische Frau, die in der Geschichte hervortritt und von der wir authentische Bildnisse besitzen. Sie war mit ihrem Vetter Flavius Sabinus verheiratet. Als Domitian seine Gattin Domitia Longina, die er dem Aelius Lamia, mit dem sie in erster Ehe verheiratet war, entlassen hatte, wegen ihres ausschweifenden Lebens und ihrer Leidenschaft für den schönen Schauspieler Paris verstieß, entspann sich bald zwischen dem Kaiser und Julia, dessen Nichte, ein Liebesverhältnis. Sie lebte mit ihm, der für sie eine tiefgehende Leidenschaft empfunden zu haben scheint, offen zusammen. Als sie kaum 30-jährig starb, ließ er sie zur Diva erheben und Münzen mit ihrem Bildnis schlagen, auf denen er sie als Vesta und als Venus verherrlichte. Sie muß ungewöhnlich schön und reizvoll gewesen sein. Nach ihren Münzbildern zu schließen, hatte sie eine große Ähnlichkeit mit ihrem Vater Titus, der ebenfalls den Zeitgenossen als schöner Mann galt. Eitel und putzschüchtern, wie sie wahrscheinlich gewesen, scheint sie ihre Frisur öfter gewechselt zu haben, denn sie erscheint auf einigen Münzen auch mit der claudischen Haarschleife im Nacken, auf anderen mit im Nacken geknotetem Haar, oder sie trägt

einen etwas abstehenden Chignon. (Robert West, Römische Porträtplastik.)

Der Fundort des Kopfes ist unbekannt, doch dürfen wir wohl annehmen, daß er aus Virunum stammt. Wo sollte eine vornehme Frau mit der seltsamen modischen Frisur sonst in Kärnten dargestellt worden sein? Die Frisur ergibt für die Entstehungszeit des Kopfes das Jahr 80 als terminus post quem. Sie wurde nach Julias Tod (sie starb wahrscheinlich infolge Abtreibung ihrer Leibesfrucht) bald von anderen Modfrisuren abgelöst, erhielt sich aber in der Provinz bis in die hadrianische Zeit, wie wir aus den beiden weiblichen Gewandstatuen schließen können, die beide aus den Thermen von Aphrodisias geborgen wurden und den üblichen flavischen Haarwulst und einen im Nacken geknoteten Schopf zeigen (Ottomanisches Museum in Istanbul, Nr. 503 und 504). Da die Thermen von Aphrodisias von Hadrian errichtet worden sind, kann die Entstehungszeit der Statuen nicht vor Hadrian angesetzt werden, so daß wir es mit einer verspäteten Provinzmode zu tun haben, während man in Rom und in Italien längst zu neuen Modeschöpfungen übergegangen war.

Was aber für Aphrodisias gilt, kann nicht ohne weiteres auf die norische Provinzstadt

Virunum übertragen werden. Daß die Dame vornehmen Standes war, geht nicht nur aus ihren gebietenden Zügen hervor; sie muß viele Dienerinnen mit ihrer komplizierten und zeitraubenden Frisur beschäftigt haben. In einer provinziellen Reliefdarstellung aus Neumagen bei Trier ist in einer Toiletteszene eine Dame mit ihren Dienerinnen abgebildet (Esperandieu, La Gaule romaine, Band IX, Nr. 5142, S. 405).

Wenn wir unseren Porträtkopf mit dem Kopf der Julia Titi in den Uffizien vergleichen, so können wir eine auffallende Übereinstimmung in der Bildung der Augen, in der runden Stirn, den Lippen und dem fest und rund vorragenden Kinn feststellen, so daß wir nicht fehlgehen werden, in der Dame die Tochter des Kaisers Titus, Julia, zu erkennen. Wir können annehmen, daß der ordo Virunensium, um dem gefürchteten Cäsar seine Ergebenheit zu bekunden, eine Statue oder Büste der Diva Julia im Kapitoltempel von Virunum aufstellen ließ. Dies muß zwischen Julias Tod knapp vor 90 und der Ermordung Domitians im Jahre 98 geschehen sein. Als sich nach des Kaisers Tod die Volkswut an seinen kostbaren Bildnissen (sie waren meist aus Gold oder Elfenbein) austobte — Plinius schildert es mit lebendigen Worten — wird sich ein gleiches auch in



Virunum abgespielt und die Statue oder Büste seiner Geliebten nicht verschont haben.

Wenn wir schließlich die künstlerische Persönlichkeit des Bildhauers betrachten, so kann es sich nur um einen italienischen oder griechischen Meister handeln, dem der Gemeinderat von Virunum den Auftrag erteilt hat. Ob der Künstler in Virunum ansässig war, was wenig wahrscheinlich ist, und sich den Marmor aus dem Süden kommen ließ, oder ob er nur den Kopf aus dem edleren importierten Material anfertigte und ihn in eine Statue aus einheimischem Material einsetzte, oder ob die Statue oder Büste aus einer italienischen oder griechischen Werkstatt stammt, wird wohl nie ergründet werden können. Sicher ist, daß der Kärntner Kopf eine gute Bildhauerarbeit ist. Die flüchtige Art der Darstellung der Frisur am Hinterkopf beweist, daß die Statue oder Büste zur Aufstellung an einer Wand bestimmt war.

Erwin Marchart, Dorly Zehndnicker und Frank Ral der Ballettmeister und 1. Solotänzer Boris Tonin gewonnen, der bisher in Salzburg engagiert war, die 1. Solotänzerin Marlies Bendt, die aus Sarajewo kommt, und die Solokräfte Angret und Eberhard Hölzer (Ostdeutschland), die dem Publikum bereits bekannt sind. An Stelle von Erich Kondrak, der zum Fleischmarkt-Theater nach Wien geht, wurde als 2. Bühnenbildner der Klagenfurter Wilfried Linder verpflichtet.

Führen wir gleich jene an, die uns verlassen: Farah Afiatpour geht nach Bonn; Mi Romboy wird auf ärztliches Anraten ein Jahr pausieren; Hilde Vadura und Bruno Krebs verhandeln mit anderen Bühnen. Dies gilt auch für Edgar Kelling, Harald Föhr-Waldeck und Kurt Jochen Grot. Ursula Haegler kehrt in die Schweiz zurück; Martha Kusztrich hat nach Salzburg abgeschlossen; Gabriele Stefan-Fälligen, die uns schon zu Spielzeitbeginn verließ, ist im Arkadentheater München untergekommen, während Marto Rech die Bühne mit dem Stände eines Hotelbesitzers vertauschte.

Theaterspielzeit läuft aus

Kammerspiele fallen der Theaterkrise zum Opfer — Ist das Klagenfurter Publikum

Alle Anstrengungen der Direktion des Stadttheaters, durch organisatorische Maßnahmen, wie die Einführung des Landabonnements und durch künstlerische Hochleistungen, die das Niveau der Aufführungen heben, konnten die wirtschaftliche Lage unseres Theaters nicht verbessern. Das theaterfreudige Publikum hat sich keinesfalls vermehrt, und die Einsparungen der Theaterleitung, die manchmal die Güte des Repertoires trafen, waren ebenfalls ohne finanziellen Erfolg. So ist die Situation unseres Theaters alarmierend geworden.

Dies wurde den Vertretern der Kärntner Presse am 27. Juni in einer vom Referenten des Theaterausschusses, Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Rudan, präsidierten Konferenz mitgeteilt. Dr. Rudan begründete die — wie einstimmig erklärt wurde — unerläßliche Schließung des kleinen Hauses mit den wichtigsten Zahlen aus der Theaterbilanz: Etwa 6 Millionen betragen die Subventionen von Stadt, Land und Bund, und aus dem Kulturprozent, mit weiteren 2,4 Millionen aus dem Erlös von Eintrittskarten und anderen Theatererträgen (Kino, Kostümverleih, Programme usw.) kann man rechnen. Die voraussichtlichen Ausgaben sind jedoch um etliche hunderttausend Schilling höher. Also müssen die Kammerspiele, die etwa 200.000 Schilling kosten, daran glauben. Dafür wird es am bisher spielreifen Dienstag wieder Vorstellungen geben.

Zum Thema äußerten sich noch: Hofrat Doktor Lorenz, der das Ende der kleinen Bühne als bedenkliches Alarmzeichen charakterisierte und lebhafte Appelle über die Presse an das Publikum richtete, der Verpflichtung eingedenk zu sein, dem Theater in jeder Weise zu helfen; Stadtrat Novak, der der alten Klage, daß die Landeshauptstadt praktisch ihr ganzes Kulturbudget fürs Theater verwenden müsse, einige anschauliche Akzente verlieh, wenn er u. a. berichtete, daß Klagenfurt für den Geschichtsverein nicht mehr als 1000 Schilling im Jahr ausgeben kann; Stadtrat Asenbauer, der hinzufügte, daß man in der laufenden Saison 1,8 Millionen an Eintrittskarten erwartet, aber nur 1,3 Millionen erhalten habe, und daß es nur bis zu einem gewissen Grad zu verantworten sei, hablere Häuser zu subventionieren. Ein ausverkauftes Theater braucht pro Abend einen Zuschuß von 18.000 Schilling, doch bei gutem Besuch hat man, wie alle Referenten betonten, wenigstens die Gewißheit, daß das Geld sinnvoll ausgegeben wurde.

Schließlich nahm Dir. Zeska das Wort, der über seine aus dem abgelaufenen Spieljahr gewonnenen Erfahrungen sprach und betonte, er

„Kleiner Schwindel in Paris“

Die Kammerspielpremiere vor Saisonschluß war für das zahlreich erschienene Publikum ein heiteres kleines Erlebnis. Durch die gute Regie von Edgar Kelling gelang es den singenden und tanzenden Darstellern in fröhlicher Beschwingtheit, all die Einfälle der Autoren voll auszuschöpfen. Die musikalisch anspruchslose Unternehmung wurde von Robert Stolz besorgt und von Roman Gottstein am Klavier wiedergegeben. Wilfried Steiner, ein Multimillionärssohn, entzückte durch seinen naiven jugendlichen Charme, seine hübsche Partnerin, Irmgard Gutmann; sie blieb ihm in der Rolle als anmutige Malerin nichts schuldig; ebenso fand Karl-Heinz Schmidt als amerikanischer Millionär und Bildersammler viel Sympathien beim Publikum. Auch Edgar Kelling als sein Sekretär, Edith Steiner als verarmte Gräfin, Heinrich Jäger als gutmütiger Museumsdiener, die Bohemien Trude Heinzl und Elmar Gunsch sowie Wilhelm Degner, der übermüdete Kellner, und Herbert Stefan, der nervöse Reporter, trugen trotz ihrer kleinen Rollen viel zum Gelingen des kabarettistischen Lustspiels bei. Besonders hervorzuheben ist die ausgezeichnete Leistung Hanns Eybls in seiner Charakteristik und Mimik als balkanischer Händler. Die Louvreesucher Helga Houdek und Erwin Marchart können in ihrer Maskierung und ihren Gesten nicht übertroffen werden. Das Publikum amüsierte sich köstlich und sparte nicht mit Applaus. M.

sei von den „singenden Schauspielern“ und dem musikalischen Lustspiel abgekommen und denke auch nicht mehr daran, eine Opernsaison groß aufzuziehen. Man werde mit dem verbleibenden und dem neuverpflichteten Ensemble im wesentlichen sein Auslangen finden. Neuengagiert wurden für das kommende Jahr: Für die Oper die aus Graz kommende lyrisch-dramatische Sängerin Eleanor Schneider, die bisher in Nürnberg wirkende Soubrette für Oper und klassische Operette, Cornelia Fischer, der zuletzt im Pitsbourgher Civic light Theatre tätige Tenorbuffo für Oper und Operette, Colin Gilmore, der schwere Bariton Stephen Harbach (Graz) und schließlich aus Oldenburg der seriöse Baß Franz Pacher. In der Operette wird man als neue Kräfte Gina Klitsch, 1. Operettensängerin (Luzern), und Richard Zimmermann, 1. Operettentenor mit Opernverpflichtung (Mainz), kennenlernen. Für ein halbes Jahr werden als Buffopaar Rosi Barszony und Franz Steinberg verpflichtet. Im Sprechstück werden auch einige uns schon bekannte Kräfte mitwirken: Herta Fauland, die Naiv-Sentimentale Herlinde Gärtner vom Reinhardt-Seminar, der jugendliche Liebhaber und Bonvivant Willi Pokorny, der von der Schauspielschule Helmuth Kraus kommt. Als zweiten Helden und Liebhaber wird man Thomas Rauchenwald wiedersehen, der zuletzt im „Welttheater“ den Bettler zu spielen hatte, ferner den ersten Charakterbonvivant Maximilian Walter (bisher München) und den ersten Helden und Charakterbonvivant Luis Zügner, der uns schon bekannt ist.

Dem Ballett wurde an Stelle der scheidenden

„Der Brandner Kaspar schaut ins Paradies“

Ein gemütliches Spiel um eine ungemütliche Sache in vier Aufzügen von Josef Maria Lutz im Klagenfurter Stadttheater

Den Publikumsgeschmack einkalkulierend, ließ man auf unserem Theater den Brandner Kaspar erst in den „Hundstagen“ ins Paradies schauen. Diese rührselige Kalendergeschichte, aus der der Autor für das Milieu der Ureinwohner von Tegernsee und der umliegenden Landschaft nicht ungeschickt ein „gemütliches Spiel“ bastelte, ist nur als leichte, wenn auch nicht ganz reizlose Kost, zu werten, die in der heißen Jahreszeit genossen werden kann — vorausgesetzt, sie wird von guten Schauspielern serviert. Wenn das Stück auf anderen Bühnen viel Aufführungen erlebte, beweist es nur, daß es amüsant und anspruchslos ist. Warum sollte es nicht auf unserer Bühne aufgeführt werden; es gingen auch schon andere Schnulzen über die Bretter. Hauptsächlich bereitete man das „gemütliche Spiel“, wie es der Autor selbst bezeichnet, deshalb vor, weil für die Aufführung Georg Bucher als Gast gewonnen werden konnte. Aber die Rolle des Brandner Kaspar, der mit dem Tod oder mit dem „Boankramer“ wie ihn die Tegernseer zu nennen pflegen, um sein bejahrtes Leben feilscht und ihn bei Schnaps und Schmalz nudeln überlistet, ist begrenzt. Bucher konnte sie nur handfest und breit ausspielen, aber sich zu entfalten, blieb ihm versagt. Hingegen war es Hanns Eybl als Gevatter Tod möglich, seine Darstellungskunst bis zur Perfektion zu steigern und sich von einer anderen Seite als Meister der Mimik zu zeigen. Der Rest der Lustspielbelegschaft, die sich um den Brandner Kaspar schart, agierte im sentimentalen Pathos und lodenmäßigen Amusement meist in kleinen Rollen: Grete Bitner als sterbende und himmelsreife Brandnerin, Anton Wengersky als schneidiger Jagersepp, Martha Kusztrich als die vom „Boankramer“ in den bayrischen Himmel in Marsch gesetzte Sennerin von der Gindalm, und schließlich Karl-Heinz Schmidt als heiliger Petrus, der in der Portierloge des Himmelsreiches seine Gäste registriert, die Pfeife raucht und mit einem Fernrohr nach Anwärtern auf die Seligkeit neugierig Ausschau hält.

Eduard Löffler schuf sehr lebendige Bühnenbilder, die dem heiteren Spiel vom irdischen

Abgang, das Franz Kugelgruber flott inszenierte, den passenden Rahmen gaben.

Ein Teil des Publikums, der gerne Kalendergeschichten lauscht und sonst in Illustrierten blättert, klatschte feuchten Auges Beifall, während die anderen Hanns Eybl, Georg Bucher und den weiteren Darstellern Applaus zollten. bl.

Polizeidirektor Hofrat Dr. Arthur Payer wurde geehrt

Anlässlich der Ernennung des Polizeidirektors von Klagenfurt, Dr. Arthur Payer, zum Wirklichen Hofrat, seines gleichzeitigen 40-jährigen Dienstjubiläums sowie seines 59. Geburtstages, fand am 1. Juli im Festsaal der Bundespolizeidirektion Klagenfurt eine interne Gratulationsfeier statt. Innerhalb einer musikalischen Umrahmung, die vom Streichquartett der Polizeimusikkapelle und vom Polizei-Männergesangsverein geboten wurde, brachte der Stellvertreter des Polizeidirektors, Polizeirat Dr. Karl Luggauer, in Gegenwart der leitenden Polizeifunktionäre, des Polizeioffizierskorps, Vertretern der einzelnen Fachgruppen und der Gewerkschaft die Glückwünsche der gesamten Angehörigen der Bundespolizeidirektion dar. In seiner Gratulationsansprache gedachte Doktor Luggauer unter anderem, wie oftmals schwierig und verantwortungsvoll die vom Polizeidirektor gemeisterten Aufgaben als Leiter eines so maßgeblichen und für die Öffentlichkeit bedeutsamen Amtes sind, sei doch ein geordnetes und gut funktionierendes Polizeiwesen bestimmend für die öffentliche Sicherheit im Staate. Der besondere Dank gelte dem Umstände, daß der Ernannte aus einer reichen und umfassenden Polizeierfahrung und Praxis heraus in der Lage sei, jedem seiner Polizeiangehörigen wertvollste Erkenntnisse und Anregungen zu vermitteln. Schließlich gelte der Dank des Hauses auch dem Umstände, daß Hofrat Dr. Payer den strengen Pflichtenkreis der Polizeiangehörigen dadurch wesentlich verschönere, daß er auch die Kameradschaftswerte hochhalte, ohne die jede Zusammenarbeit nur teilweise gelingen könne.

Feldkirchen begrüßt D-Zug-Verkehr

Der erste, in der jetzigen Sommersaison am Bahnhof in Feldkirchen in Kärnten eintreffende D-Zug Ancona—Rimini—Wien wurde am 30. Juni in Anwesenheit des Bahnhofsvorstandes Otto Lamisch durch die beiden Vorsitzenden des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe und durch Fremdenverkehrsbeauftragte der Stadt Feldkirchen willkommen geheißen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Personal dieses Zuges, der am ersten Tage seiner Fahrt schon sehr gut besetzt war, kleine Erinnerungsgeschenke ausgehändigt. In ähnlicher Weise wurde am gleichen Tage auf dem Hauptplatz in Feldkirchen in Anwesenheit des Leiters der hiesigen Kraftpostdienststelle, Hohenberger, der erste Omnibus-Eilkurs aus Velden begrüßt, der während der Sommersaison die Gäste aus den internationalen Fremdenorten des Wörthersees über Moosburg—Feldkirchen zu einem Ausflug auf die Turracher Höhe bringt.

Ein Sonderzug aus Hamburg traf ein

Feldkirchen in Kärnten erlebte vor wenigen Tagen einen bedeutsamen Auftakt zum Beginn der diesjährigen Hauptsaison. Zum ersten Mal in der Eisenbahngeschichte dieses Raumes traf am Bahnhof in Feldkirchen ein Sonderzug aus Hamburg-Altona ein. Er brachte unter Führung des Herrn Wilhelm Bethke rund 300 Gäste aus der großen norddeutschen Hansestadt, die ihren Urlaub für zwei bis drei Wochen in Feldkirchen, Gnesau, Zedlitzdorf, Patergassen, Wiedweg und Bad Kleinkirchheim verbringen werden. Die Gäste, unter denen sich zumeist Angehörige norddeutscher Ruder- und Wassersportverbände befanden, wurden am Bahnhof Feldkirchen von der hiesigen Trachtenmusikkapelle mit klingendem Spiel empfangen und in einem langen Zuge, bei dem sie ihre Vereinsfahnen entrollten, auf den Hauptplatz geleitet. Hier wurden die Urlauber in Anwesenheit von Vertretern der Ämter und Behörden und vieler Bevölkerungskreise durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe und durch den Vizebürgermeister von Feldkirchen in herzlichen Worten willkommen geheißen. Acht Sonderomnibusse brachten sodann die Gäste in ihre Zielorte. Die Reisegesellschaft kommt schon den dritten Sommer in das Alm- und Seengebiet Feldkirchen-Turracher Höhe, wobei die Teilnehmerzahlen von Jahr zu Jahr anstiegen.

Bauvorhaben auf Bundesstraßen

Der Straßenbaureferent der Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, hat die Ermächtigung zur Auftragsvergabe für folgende Bauvorhaben auf Bundesstraßen in Kärnten erteilt: Gailtal-Bundesstraße — Belagerstellung auf der Graschacher-, Jenigbach-, Bodnerbach-, Treßdorferbach- und Reisacherbachbrücke (Kostenaufwand zusammen 94.000 Schilling); Triester Bundesstraße — Oberflächenherstellung in den Baulosen „Herzogstuhl“ und „Annabichl“ (Gesamtkosten etwa 250.000 Schilling); Loiblpaß-Bundesstraße und Grafensteiner Bundesstraße — Oberflächenherstellung in den Baulosen „Köttmannsdorf—Safran“ und „Ortsdurchfahrt Grafenstein“ (Gesamtkosten rund 200.000 Schilling).

Wasserversorgungsanlage Ferlach und Umgebung

Der zuständige Referent der Kärntner Landesregierung für Wasserversorgungsbauten, Landesrat Ing. Truppe, hat für den Bauteil II/1958 der Großwasserversorgungsanlage Ferlach und Umgebung die Zustimmung zu der von der Gemeindevertretung vorgeschlagenen Bauvergabe erteilt. Die Vergebungssumme beträgt rund 300.000 Schilling. Der diesjährige Bauteil umfaßt den zweiten Kilometer der Transportleitung in Richtung Unterloibl.

Neue Geräte für die Straßenverwaltung

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Beschaffungsprogramm der Bundesstraßenverwaltung in Kärnten für 1958 genehmigt und 500.000 Schilling für die Anschaffung folgender Geräte zur Verbesserung des Erhaltungs- und Winterdienstes auf den Kärntner Bundesstraßen freigegeben: 6 Schneepflüge inländischer Erzeugung samt Druckluft, Hebe- und Senkvorrichtung sowie Wagenanbauplatten, 5 Druckluft-Hebe- und Senkvorrichtungen, 1 einseitiger Schneepflug inländischer Erzeugung, 1 Keilpflug inländischer Erzeugung, 5 Einbau-Sandstreuer „Weißer“, 4 Splittrechen „Frisch“, 1 Abriethobelmaschine, 5 Kippanlagen für LKW-Steyr, 1 Straßenmarkierungsmaschine.

Bestellung zum Sprengelarzt

Auf Antrag von Lhstv. Kraßnig hat die Kärntner Landesregierung dem praktischen Arzt Dr. Sepp Feldner mit Wirkung vom 1. April 1958 auf die Dauer eines Jahres zum Sprengelarzt für den Gesundheitssprengel Wolfsberg bestellt.

Festliche Premiere auf dem Petersberg

Für den Mut, Grabbes „Hannibal“ aufzuführen, verdient das Ensemble der Friesacher Burghofspieler den Titel „Theater der Courage“, denn man kann es an den Fingern einer Hand abzählen, wie oft dieses Stück in den letzten zehn Jahren über die Bühnen des deutschen Sprachraumes ging.

Der Inhalt des Stückes ist die zusammengefaßte Dramatisierung des Lebens Hannibals, vom Sieg bei Cannae bis zu seinem Tode am Hofe König Prusias.

Aus der wirklich guten Gesamtleistung des Ensembles verdienen es einige besonders genannt zu werden. Die Rolle des Hannibal ist Hannes Sandler auf den Leib geschrieben; er erfüllt die Gestalt des Karthager Feldherrn mit wuchtiger Lebendigkeit und bringt besonders in den Schlußszenen das Tragische zu unerhörtem Ausdruck. Turnu, dargestellt von Heinz Neunteufel, sprach durch seine zu Herzen gehende Frische an und wurde als ausgeglichenes Gegengewicht zur übersteigerten Härte des Hannibal empfunden. Vielleicht störten ein wenig die manchmal etwas zu sehr ins Komische getragenen Akzente. Robert Mößlacher in der Doppelrolle als Verschwörer Gisgon und Despot von Kapua hat wiederum

bewiesen, daß man bei ihm schon lange nicht mehr von einem Laienspieler sprechen kann, er ist ein Vollblutchauspieler schlechthin, für den manche Bühne dankbar sein könnte. Gudrun Vellisek als Alitta gelang es, die unerhörte schwierige Partie der jugendlichen Liebhaberin mit guter sprachlicher Einfühlung und darstellerischer Überzeugungskraft zu bringen. Karl Benesch, ebenfalls in einer Doppelrolle (Konsul Claudius und Großvater Barkas), brachte Härte und Verzweiflung gut zum Ausdruck. Die kleineren Rollen waren im Durchschnitt gut besetzt.

Die überlichtete und kulturüberladene Atmosphäre am Hofe König Prusias weniger ins Komische zu ziehen, wäre besser gewesen. Auch bedarf es in den Liebesszenen zwischen Alitta und Brasidas (Arnold Putz) stärkerer Impulse.

Zusammenfassend sei jedoch gesagt, daß die Leistungen der Friesacher Burghofspieler nicht genug gewürdigt werden können. Hannes Sandler, dessen Bühnenbild abermals ein großes Können verrät, hat mit seiner spielfreudigen Schar abermals einen Beitrag zum Kulturleben unserer Heimat geleistet, wofür ihm und den anderen Darstellern das Publikum warm und begeistert dankte. Dr. H. T.

Kulturaustausch Kärnten—Friaul

Die Klagenfurter Singakademie führte am vergangenen Sonntag in einer Gemeinschaftsleistung mit dem Symphonieorchester Udine unter der Leitung des Kapellmeisters Wolfgang Schubert im Dom von Udine das Oratorium „Die Auferstehung Christi“ von Lorenzo Perosi auf. Dabei wirkten in den Solopartien Andor Kaposy (Budapest), Stephen Harbach (Graz) sowie die Klagenfurter Solistinnen Farah Afiatpour, Maria Weutz, Anni Aumann und Edith Kermer mit. Die Aufführung, die vom Kulturreferat der Kärntner Landesregierung im Rahmen des Kulturaustausches Kärnten—Friaul vorbereitet worden war, wurde wie das im Vorjahr im Dom von Udine vom gleichen Klangkörper dargebotene Requiem von Verdi zu einem schönen Erfolg. Dies wurde sowohl durch die begeisterte Aufnahme des Oratoriums durch das zahlreich erschienene Publikum — unter dem sich als offizielle Vertreter Kärntens Landesrat Scheiber, Landesamtsdirektor Newole und Landesamtsdirektorstellvertreter Rudan befanden —, wie auch durch die nunmehr vorliegenden Pressestimmen bestätigt.

„Eine zahlreiche Menge, schreibt der „Messaggero Veneto“ u. a., „verfolgte mit Spannung und Aufmerksamkeit den spektakulären Ohrenschmaus des Oratoriums. Im zweiten Teil trat die Großartigkeit der „Auferstehung“ voll in

Erscheinung. Der Chor der Klagenfurter Singakademie erwies sich als glänzend vorbereitet, präzise und von dynamischer Explosionskraft in den Einsätzen. Wie immer auf der Höhe Maria Weutz, sehr gut der Bariton Stephen Harbach und ausgezeichnet der Tenor Andor Kaposy in der aufreibenden Gesangspartie des Chronisten. Voll Liebrenz schließlich die hübsche Stimme von Farah Afiatpour. Zum Schluß gab es begeisterten Applaus für den Dirigenten Wolfgang Schubert, für Solisten, Chor und Orchester, weshalb das ganze Finale wiederholt werden mußte. Bei der Aufführung bemerkte man die Anwesenheit der offiziellen Vertreter Friauls und Kärntens, die neuerlich die Freundschaft zwischen den benachbarten Ländern im Zeichen der Kunst besiegelt haben.“

Der „Corriere die Trieste“ schreibt unter dem Titel „Lebhafter Beifall für die „Auferstehung“ u. a.: „Der Chor der Klagenfurter Singakademie hat sowohl als Ganzes wie auch durch die verschiedenen Solisten künstlerisches Feingefühl, Harmonie und Fülle des Klanges bewiesen. Ein leichtes Nachlassen im ersten Teil der Aufführung hat das Gesamtbild nicht beeinträchtigt, das dank der technischen und künstlerischen Energie des Dirigenten Wolfgang Schubert mit Treue und Reichtum an Details wiedergegeben wurde.“

Ballettabend des Stadttheaters

Die Direktion Zeska gab dem Ballettchor die Gelegenheit, in einem nur dem Tanz gewidmeten Abend seine große Kunst zu zeigen. Von Igor Strawinsky, der seinen Ruhm hauptsächlich seinen Ballettmusiken zu verdanken hat, kam mit einem nicht zu seinen stärksten Werken zählenden „Scènes de ballet“ zur Aufführung. Er stellt an sämtliche Mitwirkende, Orchester und Tänzer sehr große Anforderungen; ist doch Strawinsky durch seine Addition ungleicher Zählzeiten zunächst eine ungewohnte Schwierigkeit. Dem musikalischen Leiter Karl Horst Wichmann sowie den ganzen Orchestermitgliedern ist hierfür Anerkennung zu zollen, diese Polyrythmik voll gemeistert zu haben.

Die Primaballerina Angret Hölzer als Hauptfigur der Choreographie, die Erwin Marchart inne hatte, herausgestellt, zeigte ihr beachtliches und tänzerisches Niveau, wobei sie von ihren Partnern, von Eberhard Hölzer und Frank Ral, auch in tänzerisch-artistischer Weise unterstützt wurde. Die Damen Helga Houdek, Elfriede Samek und Poldi Wagner vervollständigten die tänzerische Szene.

Ein ganz anderes Bild bekamen wir von Georges Auric, dem Franzosen. Bekannt wurde er durch seine Filmmusiken zu „Moulin Rouge“ und „Toulouse-Lautrec“ u. a. Seine Musik zu „La Chambre“ ist nicht immer gewählt, und schaurig die Handlung. Grell und aufwühlend untermalt die Musik die Szene, worin ein Mord mit allen Begleiterscheinungen wie im Film dargestellt ist. Der getanzten Szenen hatten sich mit durchdachtem Spiel Dorly Zehndnicker und Erwin Marchart angenommen, wofür Letzterer auch die Regie hatte und verantwortlich für die Choreographie zeichnete. Günther Kropf, Eberhard Hölzer und Willy Walthner sind als Kriminalbeamte zu erwähnen, ebenso Dania Bivic als Zimmervermieterin.

Ehrung eines Kärntner Komponisten

Am 14. Juni feierte, wie berichtet, der Kärntner Komponist Rudolf Berger in Klagenfurt seinen 75. Geburtstag. Im Namen der Stadtgemeinde gratulierte ihm Bürgermeister Außerwinkler und Stadtrat Novak, die dem verdienten Musiker Ehrengaben überreichten. Im Rahmen einer Feier der Gesangvereine „Wulfenia“ und „Kärntner Liab“ überbrachte Gaubmann Direktor Janschitz die Glückwünsche der Sängerschaft. Gleichzeitig überreichte er ein Schreiben des Landeskulturreferates; Hofrat Dr. Rudan hatte seinen herzlichen Glückwünschen noch eine Ehrengabe des Landes beigegeben. Außerdem konnte Berger die persönliche Gratulation des Landeshauptmannes Wedenig entgegennehmen.

Abschiedsbesuch des jugoslawischen Konsuls

Der aus Österreich scheidende Leiter des jugoslawischen Generalkonsulats in Klagenfurt, Konsul Mladen Devidé, stattete am 30. Juni, Landeshauptmann Wedenig seinen Abschiedsbesuch ab. Weitere Abschiedsbesuche erfolgten u. a. bei Landesrat Scheiber, Landesamtsdirektor Newole und Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan.

Kärntner Bürgermeister wurden ausgezeichnet

Im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung überreichte am 26. Juni Landeshauptmann Wedenig im Beisein von Landesamtsdirektor Newole einer Reihe von Kärntner Bürgermeistern sowie weiteren verdienten Persönlichkeiten die vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen. Der Landeshauptmann würdigte in einer in herzlichen Worten gehaltenen Ansprache die Tätigkeit der Bürgermeister, deren langjähriges Wirken im Dienste der Heimat, vor allem auch in der schwierigen Zeit des Wiederaufbaues nach dem Kriege, nunmehr sichtbare Anerkennung gefunden habe, und sprach ihnen und den übrigen Auszeichneten die Glückwünsche des Landes aus. Namens der Auszeichneten erwiderte Bürgermeister Hosp, Völkermarkt, der die Versicherung abgab, daß jeder einzelne auch weiterhin bestrebt sein werde, sein Bestes zu leisten.

Der Bundespräsident hat verliehen: Das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich dem Vizebürgermeister a. D. der Landeshauptstadt, Landesrat i. V., Franz Pogatschnig, das Goldene Verdienstzeichen dem Bürgermeister von Völkermarkt, Martin Hosp, das Silberne Verdienstzeichen den Bürgermeistern Gottfried Franz (Hüttenberg) und Georg Moser (Weissenstein), die Goldene Medaille dem Altbürgermeister Dipl.-Ing. Michael Mettinger (Lavamünd) sowie den Bürgermeistern Paul Jobst (Maria-Gail), Walter Fortunat (Poggersdorf), Johann Wagner (Tröpolach), Johann Tschinder (Augsdorf) und Simon Waldhauser (Windisch-Bleiberg).

Der Bundespräsident hat ferner verliehen das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich dem Obersanitätsrat i. R. Dr. Adolf Fritz (Völkermarkt), das Goldene Verdienstzeichen dem Landessekretär der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit in Kärnten, Dr. Eberhard Sembach (Klagenfurt), und die Silberne Medaille dem Magaziner der Straßenmeisterei Heiligenblut der GROHAG, Georg Eder, und dem Kraffahrer der GROHAG, Josef Tribuser.

Dekretüberreichung an Landesbeamte

Im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung überreichte am 27. Juni Landeshauptmann Wedenig im Beisein von Landesamtsdirektor Newole den mit Wirkung vom 1. Juli 1958 beförderten Landesbeamten die Ernennungsdokumente. Der Landeshauptmann dankte den Beamten für die im Dienste des Landes vollbrachten Leistungen und forderte sie auf, auch künftighin ihre ganze Kraft zum Nutzen der Heimat einzusetzen. Namens der beförderten Beamten dankte Univ.-Prof. Doktor Aichinger dem Landeshauptmann und der Landesregierung für das durch die Beförderung jedem einzelnen erwiesene Vertrauen, das die Beamten weiterhin durch gewissenhafte Leistung rechtfertigen wollen.

Slowenenvertreter beim Landeshauptmann

Beim Landeshauptmann von Kärnten haben am 30. Juni, Prof. Dr. Tischler und Doktor F. Zwitter als Vertreter der Kärntner Slowenen vorgesprochen, die der Bersorgnis über die Entwicklung der Schulfrage in Anbetracht der in Bleiburg propagierten Aktion des Schülerstreikes Ausdruck verliehen.

Geländerherstellung an Brücken

Der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, hat die Brückenbauabteilung der Landesbaudirektion ermächtigt, die Geländerarbeiten für den Umbau der Tiebelbrücke in Feldkirchen im Zuge der Ossiacher Bundesstraße sowie für den Neubau der Talbrücke in St. Leonhard bei Feldkirchen, ebenfalls im Zuge der Ossiacher Bundesstraße, an je eine ortsansässige Schlosserfirma zu übertragen. Die Kosten belaufen sich auf rund 27.000 bzw. 70.000 Schilling.

Das Konsulat der Bundesrepublik Deutschland

für Kärnten und Steiermark teilt mit, daß die bisher im Rathaus der Stadt Villach monatlich abgehaltenen Sprechstage ab Ende Juni wegen zu geringer Frequenz eingestellt werden. Die Amtsräume des Konsulats in Klagenfurt sind Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr für den Parteienverkehr geöffnet.

Holländische Sternfahrt nach Kärnten

Aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Landesfremdenverkehrsrates

In der kürzlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landesfremdenverkehrsrates Hofrat Dr. Karisch abgehaltenen Verwaltungsausschusssitzung wurden die Richtlinien zum Entwurf des neuen Fremdenverkehrsgesetzes einer eingehenden und der Bedeutung der Materie entsprechenden Erörterung unterzogen.

Gemeinsames Hotelbuch — problematisch

Die von der österreichischen Fremdenverkehrswerbung ausgehende Anregung, die Landesgaststättenverzeichnisse im ganzen Bundesgebiet mit dem gleichen Raster erscheinen zu lassen und die Erhebungen mit jenen für das Hotelbuch zu koordinieren — die Summe aller Gaststättenverzeichnisse sollte das Hotelbuch ergeben — wurde aus verschiedenen Gründen fallengelassen. Die Preisangaben würden sich auf Minimal- und Maximalpreise beschränken, so daß mit dem Wegfall eines klaren Hinweises auf die niedrigeren Vor- und Nachsaisonpreise die Hauptsaison noch stärker gefragt wäre als bisher. Der Erhebungszeitpunkt im Monat Juni erscheint für eine Großzahl der Betriebe auch etwas zu früh gewählt. — Die Angaben, wie sie das Hotelbuch in Hinkunft enthalten wird, erweisen sich für städtische Betriebe als ausreichend, in Erholungsgebieten wie Kärnten jedoch, die die Vorteile eines Aufenthaltes in der Vor- und Nachsaison immer wieder herausstellen müssen, erscheinen sie zu knapp, um sie auch für ein Landesverzeichnis anwenden zu können. Außerdem müßten die Privatzimmer in einem besonderen Anhang vermerkt werden. Die demnächst durch Versendung von Fragebogen erfolgenden Erhebungen beschränken sich daher auf die Angaben für das Hotelbuch. Es wurde festgelegt, daß eine Vereinfachung durch Aussendung eines Fragebogens für alle Verzeichnisse seit Jahren gewünscht wird und entschieden zu begrüßen wäre, daß sich eine solche Vereinfachung jedoch keinesfalls nachteilig für die Werbung auswirken dürfe.

Das Ansuchen einer Film-Gesellschaft um Gewährung einer größeren Subvention für einen in Kärnten zu drehenden Spielfilm, bei dessen Produktion dem Lande ein Mitspracherecht eingeräumt werden sollte, wurde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Krawallexesse durch Mopeds

Ebenfalls sehr eingehend wurden die Möglichkeiten einer wirksameren Lärmbekämpfung besprochen. Die von manchen Jugendlichen gesteuerten Mopeds erweisen sich in den Fremdenverkehrszentren in den Morgen- und Abendstunden als wahre Plage und sind schlechthin als ausgesprochene Fremdenschrecks zu bezeichnen. Präsident Hofrat Dr. Karisch erklärte, beim Landesgendarmarie-

kommando vorstellig zu werden, um noch vor Beginn des großen Reiseverkehrs um entsprechende Anweisungen an die Postenkommanden zu ersuchen, damit Krawallexesse gewisser Lärm-Mopeds im Interesse der im Lande Ruhe und Erholung suchenden Fremden verhindert werden.

Abschließend wurde den Fremdenverkehrsgemeinden und Kurkommissionen sowie den Hoteliers der Dank des Landesfremdenverkehrsrates für die Unterstützung ausgesprochen, die sie der Studienfahrt holländischer Journalisten angedeihen ließen. Von einem Teilnehmer der Fahrt, dem Verkehrsdirektor Tapp aus Velp, wurde übrigens dem Landesfremdenverkehrsamt mitgeteilt, daß der holländische Automobil- und Touringklub im nächsten Frühjahr eine Sternfahrt nach Kärnten zu veranstalten beabsichtige. Dies müßte bereits als schöner Erfolg der Studienfahrt gebucht werden.

Für regionale Wirtschaftspolitik

Tagung der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung

Am 24. Juni fand in Klagenfurt eine Kuratoriums- und Vorstandssitzung der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung unter dem Vorsitz von Bürgermeister DDr. Lugger (Innsbruck) und Landesamtsdirektor Newole statt. Außer organisatorischen Fragen wurde besonders das Problem der entwicklungsbedürftigen Gebiete in Österreich bei den Beratungen eingehend behandelt. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Probleme der Gemeindefusion sowie der Beziehungen zwischen Fremdenverkehr und Raumordnung wurden über einstimmigen Beschluß des Vorstandes zwei Arbeitsausschüsse gebildet, mit deren Leitung Hofrat Erwin Pabst und Dozent Dr. Wurzer betraut wurden.

Bei der Tagung wurde begrüßt, daß sich namhafte Persönlichkeiten der Politik und Wissenschaft im Rahmen der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesfor-

schung und Landesplanung zusammenfinden, um sich mit dem grundlegenden Problem der regionalen Wirtschaftspolitik befassen. Die Gesellschaft gibt auch eine Zeitschrift „Berichte zur Landesforschung und Landesplanung“ heraus, deren Beiträge darauf hinweisen, daß es in Österreich hoch an der Zeit ist, vor allem auf der Bundesebene der regionalen Wirtschaftspolitik ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, um in der Folge den wirtschaftlich zurückgebliebenen Grenzzonen, aber auch anderen entwicklungsbedürftigen Gebieten, wirksame Initialhilfen zukommen zu lassen, die von den Ländern und Gemeinden allein nicht geboten werden können.

Hiefür eine objektive Grundlage zu finden, welche ein „Wettrennen“ der einzelnen Länder verhindern soll und zu einer ausgewogenen Entwicklung in den einzelnen entwicklungsbedürftigen Gebieten Österreichs führt, betrachtet die ÖGLL als eine vordringliche

Aufgabe. Es zeigt sich immer mehr, daß der Raumforschung staatspolitisch und wirtschaftlich sehr bedeutsame Aufgaben zukommen, weshalb die hierfür aufzuwendenden relativ geringen Mittel aufgebracht werden müssen. Die meisten europäischen Länder sind uns in dieser Beziehung bei weitem voraus, so vor allem die Bundesrepublik Deutschland, England und die Niederlande.

Am Abend fand ein Empfang der Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder der ÖGLL, statt, an dem von seiten der Landesregierung Lhstv. ÖR Ferlitsch, die Landesräte Scheiber und Ing. Truppe, Vizepräsident des Landtages ÖR Ritscher, Präsident Dipl.-Ing. Pfirmer sowie Bürgermeister Außerwinkler teilnahmen. Lhstv. Ferlitsch brachte im Namen des Landeshauptmannes den Dank des Landes Kärnten für die Tätigkeit der Gesellschaft zum Ausdruck und wies auf die Bedeutung der von den ÖGLL vertretenen Bestrebungen für die Grenzzonen des Landes Kärnten hin.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 28. Stück ist am 21. Mai 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 98. Verordnung: Abänderung der Verordnung, womit zwischenstaatlichen Organisationen Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden.

Nr. 99. Verordnung: Fachinspektoren-Zulagenverordnung 1958.

Nr. 100. Kundmachung: Geltungsbereich der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Nr. 101. Notenwechsel zwischen der österreichischen Botschaft in Rio de Janeiro und dem brasilianischen Außenministerium über den Abschluß eines Zahlungs- und Warenaustauschabkommens.

Das 29. Stück ist am 22. Mai 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 102. Verordnung: Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Essigsäure zu Genußzwecken.

Amtlicher Anzeiger

Ausschreibung von Vertragslehrer- bzw. Assistentenstellen im Bereich des Landesschulrates für Kärnten

Zl. 65.925-20c/58. An den technischen und gewerblichen Lehranstalten und Lehranstalten für Frauenberufe sowie an mittleren kaufmännischen Lehranstalten gelangen mit Beginn des Schuljahres 1958/59 voraussichtlich folgende Lehrstellen für Vertragslehrer bzw. -erzieher nach den einschlägigen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948, sowie für die Assistenten zur Besetzung:

Bundesgewerbeschule in Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Deutsch, Englisch (mit Erziehungsdienst).
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Mathematik, Physik.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Mechanische Technologie und Werkzeugmaschinen, Bedingung: II. Staatsprüfung an der Technischen Hochschule, Fakultät Maschinenbau, und mindestens fünfjährige Praxis (Bewerber mit Berufspraxis als Technologen werden bevorzugt).
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Elektrotechnik, Bedingung: II. Staatsprüfung an der Technischen Hochschule, Fakultät Elektrotechnik, und mindestens fünfjährige Praxis, insbesondere für Fernmeldewesen.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 2 für Werkstättenunterricht (Maschinenschlosserei), Bedingung: Ordnungsgemäße Erlernung des Gewerbes und mindestens sechsjährige Praxis.
- 1 Assistentenstelle für Maschinenbau, Bedingung: I. Staatsprüfung an der Technischen Hochschule, Fakultät: Maschinenbau, oder Absolvent einer Höheren Abteilung für Maschinenbau an einer Bundeslehranstalt.

Bundesgewerbeschule in Villach:

- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Tiefbau, Bedingung: II. Staatsprüfung an der Technischen Hochschule, Fakultät Tiefbau, und mindestens fünfjährige Praxis.
- 1 Assistentenstelle für Tiefbau, Bedingung: I. Staatsprüfung an der Technischen Hochschule, Fakultät Tiefbau, oder Absolvent einer Bundesgewerbeschule mit Praxis.

Höhere Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 2 für 20 Wochenstunden, hauswirtschaftlicher Fachunterricht.
- 1 Vertragslehrerstelle II L für Rechnen, Kurzschrift, Leibesübungen.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Deutsch, Geschichte oder Deutsch mit einem zweiten Fach.

Höhere Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Villach:

- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für kaufmännische Fächer (Buchführung und Kalkulation).
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Musik (12 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 2 für Kleidermachen.

Handelsakademie und Handelsschule in Klagenfurt:

- Mehrere Vertragslehrerstellen I L/1 1 für kaufmännische Fächer.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Mathematik und einem zweiten Fach (Unterricht aus kaufmännischem Rechnen).
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Geographie mit einem zweiten Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Englisch mit einem zweiten Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Italienisch mit einem zweiten Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Chemie mit einem zweiten Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Leibesübungen für Mädchen mit einem zweiten Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Leibesübungen für Knaben mit einem zweiten Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 2 für Maschinzeichnen und Kurzschrift.

Handelsakademie und Handelsschule in Villach:

- Mehrere Vertragslehrerstellen I L/1 1 für kaufmännische Fächer.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Italienisch und Englisch.
- 1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Leibesübungen für Mädchen und Geometrie.

1 Vertragslehrerstelle I L/1 2 für Kurzschrift und Maschinzeichnen.

1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Waren- und Verkaufskunde (12 Wochenstunden).

1 Vertragslehrerstelle I L/1 1 für Leibesübungen für Knaben mit einem zweiten Fach (womöglich Englisch).

Für die Gesuchseinbringungen gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen wie bei den Bundesvertragslehrerstellen. Die Gesuche sind bei den oben genannten Direktionen einzubringen.

Wien, den 20. Juni 1958.

Für den Bundesminister:
Vogelsang e. h.

Zahl 65.881-20b/1958. Weiter an Bundeserziehungsanstalten, Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten gelangen mit Beginn des Schuljahres 1958/59 voraussichtlich folgende Vertragslehrer(erzieher)stellen nach den einschlägigen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948, zur Besetzung.

An den dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar unterstehenden Bundeserziehungsanstalten:

a) Bundesmittelschulen:

- Bundesgymnasium und -realgymnasium Klagenfurt:
 - 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Italienisch.
 - 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Deutsch und Englisch.
 - 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Leibesübungen (Knaben).
 - 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Latein und Griechisch.
 - 1 Vertragslehrerstelle II L für Handarbeit (Mädchen) (sechs Wochenstunden).

Bundesgymnasium und -realgymnasium Klagenfurt, Expositur Tanzenberg:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Latein und Griechisch.

Bundesrealschule und -realgymnasium Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und ein zweites Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Deutsch.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Geschichte und Geometrie.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Naturlehre und Chemie.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Naturlehre und Mathematik.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Leibesübungen (Knaben).
- 1 Vertragslehrerstelle für Musik (4 Wochenstunden).

Bundesrealgymnasium für Mädchen Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und ein zweites Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte (13 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Italienisch und Englisch (10 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L für Zeichnen und Schreiben (5 Wochenstunden).

Bundesrealgymnasium Villach:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Naturlehre und ein zweites Fach.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik, Chemie und Philosophie.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch (7 Wochenstunden).

Bundesrealgymnasium für Mädchen Villach:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Latein.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Naturlehre und e (8 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für evangelische Religion (16 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L für Handarbeit (Mädchen) (4 Wochenstunden).

Bundesrealgymnasium Spittal a. d. Drau

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Latein und Englisch.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Deutsch, Englisch und Philosophie.

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Leibesübungen (Mädchen).
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Zeichnen, Handarbeit und Stenographie.
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für katholische Religion (6 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte (12 Wochenstunden).

Bundesrealgymnasium für Slowenen in Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik und Naturlehre (8 Wochenstunden). Der Bewerber muß die slowenische Unterrichtssprache in Wort und Schrift beherrschen.

b) Bundeslehrerbildungsanstalten:

Bundeslehrer- und -lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Latein (8 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L für Gitarre (6 Wochenstunden).
- 1 Vertragslehrerstelle II L für Stenographie (6 Wochenstunden).

Für die Einbringung der Gesuche um die angeführten privaten Lehrstellen, die bei den Direktionen der vorstehenden nichtstaatlichen Anstalten zu erfolgen hat, gelten sinngemäß dieselben Bestimmungen wie bei den Bundesanstalten.

Wien, den 20. Juni 1958.

Für den Bundesminister:
Vogelsang e. h.

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Kundmachung

Die Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. hat mit Schreiben vom 9. April 1958 den Antrag auf Erteilung der Zivilluftplatzbewilligung gemäß § 68 des Luftfahrtgesetzes, BGBl. Nr. 253/1957, gestellt.

Gemäß §§ 68 ff. des Luftfahrtgesetzes, BGBl. 253/1957, wird hierüber in Anwendung der Bestimmung der §§ 40 ff. AVG 1950, BGBl. Nr. 172/1950, die Abhaltung der mündlichen Verhandlung für

II. Juli 1958, 9 Uhr,

angeordnet. Die Verhandlungsteilnehmer versammeln sich im Gebäude der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. auf dem Flughafen Klagenfurt.

Gegenstand der Verhandlung ist die Feststellung der Voraussetzungen für Zivilluftplatzbewilligung sowie die Festlegung der gemäß § 68 Abs. 2 des Luftfahrtgesetzes vorgeschriebenen Sicherheitszone für den Flughafen.

In die Detailpläne für den Flughafen und in den Entwurf für die Sicherheitszone des Flughafens kann bis vier Tage vor der Verhandlung beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Oberste Zivilluftfahrtbehörde, Wien, I., Elisabethstraße 9, zweiter Stock, Zimmer 266, während der Arbeitsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte, die nicht spätestens am Tage vor Beginn oder während der Verhandlung an Ort und Stelle Einwendungen vorbringen, werden gemäß § 42 AVG dem Parteienantrage, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Verständigten als Ladung.

Wien, 24. Juni 1958. — Pr.-Zl. 31.410-I/7/58.

Für den Bundesminister:
Dr. Jettmar e. h.

Sicherheitsdirektion für Kärnten

Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat den Verein „I. Eisschützenverein St. Ruprecht“ mit dem Sitz in Klagenfurt mit Bescheid vom 21. Februar 1950, Zl. II-1110/2/58, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, 24. Juni 1958. — Gesch.-Zeichen: II-1110/3/58.

Der Sicherheitsdirektor:
Dr. Odlasek e. h.

Amt der Kärntner Landesregierung

KUNDMACHUNG

des Landeshauptmannes vom 25. Juni 1958, Zl. Vet-43/8/58, mit welcher der für ein Kilogramm des Lebendgewichtes berechnete Werttarif für Nuttschweine für das dritte Vierteljahr 1958 festgesetzt wird

Gemäß § 52 lit. b des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer für Kärnten der Durchschnittspreis für Nuttschweine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nuttschweine pro Kilogramm des Lebendgewichtes erzielt wurde, für das dritte Vierteljahr 1958 festgesetzt wie folgt: Ferkel bis 8 Wochen S 15.— je kg Läufer (über 8 Wochen bis 50 kg) S 14.— je kg Schweine über 50 kg S 13.— je kg Klagenfurt, am 25. Juni 1958. — Zl. Vet-43/8/1958.

Für den Landeshauptmann:

Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Ferlitsch e. h.

KUNDMACHUNG

des Landeshauptmannes vom 25. Juni 1958, Zl. Vet-43/7/1958, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat Juli 1958 festgesetzt wird

Gemäß § 52 lit. a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Juli mit S 16.— pro Kilogramm festgesetzt.

Klagenfurt, am 25. Juni 1958. — Zl. Vet-43/7/1958.

Für den Landeshauptmann:

Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Ferlitsch e. h.

KUNDMACHUNG

des Landeshauptmannes vom 25. Juni 1958, Zl. Vet-43/9/58, mit welcher der für ein Kilogramm des Lebendgewichtes berechnete Werttarif für Geflügel für das zweite Halbjahr 1958 festgesetzt wird

Gemäß § 52 a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft der gemeine Wert (das ist der Verkaufsdurchschnittswert) für Hausgeflügel für das zweite Halbjahr 1958 festgesetzt wie folgt:

1. Hühner:

- a) Eintagskücken, pro Stück S 5.50
- b) Kücken bis 2 Wochen, pro Stück S 6.—

- c) Kücken bis 4 Wochen, pro Stück . S 8.—
 d) Kücken bis 6 Wochen, pro Stück . S 10.—
 e) Kücken, weiblich, bis 6 Wochen, pro Stück . S 20.—
 f) Junghühner bis 6 Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 30.—
 g) Althühner, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 22.—

2. Truthühner:

- a) Eintagskücken, pro Stück . S 15.—
 b) Kücken bis 6 Wochen, pro Stück . S 30.—
 c) Jungtiere bis 6 Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 25.—
 d) Alttiere, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 20.—

3. Gänse:

- a) Eintagskücken, pro Stück . S 22.50
 b) Kücken bis 3 Wochen, pro Stück . S 30.—
 c) Junggänse bis 6 Wochen, pro Stück . S 40.—
 d) Junggänse bis 6 Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 25.—
 e) Altgänse, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 22.—

4. Enten:

- a) Eintagskücken, pro Stück . S 10.—
 b) Kücken bis 3 Wochen, pro Stück . S 16.—
 c) Jungenten bis 10 Wochen, pro Stück . S 30.—
 d) Jungenten bis 6 Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 25.—
 e) Altenten, pro Kilogramm Lebendgewicht . S 20.—

Klagenfurt, am 25. Juni 1958. — Zl. Vet-43/9/1958.

Für den Landeshauptmann:
 Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
 Ferlitsch e. h.

Landesbaudirektion
 Abteilung: Hochbau

Öffentliche Ausschreibung

Die Hochbauabteilung der Landesbaudirektion Klagenfurt schreibt für den Neubau der Landwirtschaftsschule St. Andrä i. L. die

Dachdeckerarbeiten

öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind ab Montag, den 7. Juli 1958, in der Landesbaudirektion Klagenfurt, Sterneckstraße 15, Zimmer Nr. 3, gegen einen Kostenersatz von 20 Schilling zu begeben.

Die Anbote sind bis spätestens Montag, den 14. Juli 1958, 10 Uhr vormittags, bei der Landesbaudirektion, Abt. 23 a, Zimmer Nr. 3, in Klagenfurt, Sterneckstraße 15, in verschlossenem und mit der Aufschrift „Anbot für den Neubau der Landwirtschaftsschule St. Andrä, Dachdeckerarbeiten“ versehenen Umschlag einzureichen. Später einlangende Anbote können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anbotseröffnung erfolgt im selben Raum um 10.30 Uhr. Klagenfurt, am 1. Juli 1958. — Zahl Bau 3a-51/25/1958.

Für die Kärntner Landesregierung:
 Abteilung 23 a:

Landesoberbaurat Dipl.-Ing. Steiner e. h.

Landesbaudirektion
 Abteilung: Hochbau

Öffentliche Ausschreibung

Für den Neubau des Amtsgebäudes in Klagenfurt werden die Tischlerarbeiten für vorfabrizierte Unterteilungs- und Schrankwände ausgeschrieben.

Die Offertunterlagen sind ab Montag, den 7. Juli 1958, gegen einen Spesenersatz von 30 Schilling in der Landesbaudirektion Klagenfurt, Sterneckstraße 15, Zimmer Nr. 1, zu begeben.

Die Anbote sind spätestens bis Montag, den 21. Juli 1958, um 12 Uhr bei der Landesbaudirektion, Abt. 23 a, Zimmer Nr. 1, in verschlossenem und mit der Aufschrift „Anbot für den Neubau des Amtsgebäudes — Amt der Kärntner Landesregierung“ vorgesehenem Umschlag einzureichen. Anschließend findet um 15 Uhr die Offertöffnung in der Landesbaudirektion, Zimmer Nr. 1, statt.

Klagenfurt, am 30. Juni 1958. — Zl. Bau 3a-50/22/1958.

Für die Kärntner Landesregierung:
 Abteilung 23 a:

Landesoberbaurat Dipl.-Ing. Steiner e. h.

Landesbaudirektion

Die Kärntner Landesbaudirektion schreibt hiemit die Bauarbeiten des Bauwerkes „Mauthbrücke“, Kilometer 26.662 bis Kilometer 28.330 der Drautal-Bundesstraße öffentlich aus.

Das Bauvorhaben umfaßt den Unterbau und Fahrbahnplatte einer insgesamt 164,5 Meter weit gespannten Draubrücke in der Nähe von Rothenturn bei Spittal a. d. Drau, den Bau eines Entlastungsobjektes mit 3 Meter Lichtweite und die Herstellung der zusammen etwa 1,5 Kilometer langen Straßenanschlüsse.

Die Draubrücke erhält bei Einzelstützweiten von 47+70,5+47 Meter ein Hohlkasten-Durchlauftragwerk aus Stahl mit Stahlbetonverbundplatte, wobei die Lieferung des reinen Stahltragwerkes durch eine Stahlbaufirma getrennt erfolgt.

Umfang der Hauptarbeiten: 600 Kubikmeter Unterwasserbeton, 3900 Kubikmeter Beton beziehungsweise Stahlbeton, 145 Tonnen Torstahl 40, 200 Tonnen Spundwandbohlen (Flachbohlen), 50.000 Kubikmeter Dammschüttung, 15.000 Quadratmeter Heißbitumdecke.

Baubeginn: September 1958 Fertigstellung: Juni 1960.

Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 7. Juli 1958, bei der ausschreibenden Stelle, Abt. 24 b — Brückenbau — des Amtes der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 29, Zimmer 29, gegen den Erlag von 200 Schilling abgeholt werden.

Die Anbote sind bis spätestens Donnerstag, den 31. Juli 1958, 11 Uhr, bei der oben angeführten ausschreibenden Stelle in verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift

„Anbot Baulos Mauthbrücke“ abzuliefern. Nach diesem Zeitpunkt oder unverschlossen einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Klagenfurt, am 30. Juni 1958.

Für den Landeshauptmann:
 Der Landesbaudirektor:
 Hofrat Dipl.-Ing. Schmid e. h.

Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten des Landes Kärnten in Klagenfurt
Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule in Klagenfurt

An der staatlich anerkannten Krankenpflegeschule am Landeskrankenhaus Klagenfurt beginnt im Oktober 1958 ein dreijähriger Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Krankenschwestern, Diplom-Krankenpflegern, Diplom-Säuglings- und Kinderschwestern.

Interessenten haben die mit einer Sechschilling-Stempelmarke versehenen Aufnahme-gesuche bis spätestens 15. August 1958 möglichst persönlich bei der Frau Landesoberin, Landeskrankenhaus Klagenfurt, Hauptgebäude, abzugeben. Dem Gesuch sind beizuschließen: 1. Geburts- und Taufschein, 2. Staatsbürgerschaftsnachweis, 3. polizeiliches Führungszeugnis, 4. amtsärztliches Gesundheitszeugnis, 5. Impfzeugnis, 6. Nachweis der abgeschlossenen Hauptschulbildung oder einer ihr gleichwertigen Schulbildung, 7. eigenhändig geschriebener Lebenslauf.

Grundbedingung für eine Aufnahme ist das vollendete 18. Lebensjahr, das Höchstalter beträgt 30 Jahre; ferner die österreichische Staatsbürgerschaft und die körperliche und geistige Eignung.

Nähere Auskünfte erteilt die Leitung der Krankenpflegeschule, Klagenfurt, Landeskrankenhaus.

Klagenfurt, 26. Juni 1958. — Zl. Dir. 831/1/58.

Der Leiter der Krankenpflegeschule:
 LOSR Dir. Dr. H. Olexinski e. h.

Bezirkshauptmannschaft
 St. Veit an der Glan
Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 26. Juni 1958 wird wegen Grabungsarbeiten für die Kanalisation des Ortes Hüttenberg die Görtschitztal-Bundesstraße beim Hause Grohmann in Hüttenberg in der Zeit vom Mittwoch, den 2. Juli 1958, 5 Uhr, bis Freitag, den 4. Juli 1958, 5 Uhr, für den Durchzugsverkehr gesperrt. Hiedurch ist die Zufahrt zur Mosinz-Landesstraße von Süden aus nicht möglich.

Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht der Gendarmrie und des Roten Kreuzes können umgeleitet werden.

Die Endhaltestellen der Postautobuslinie Klagenfurt—Hüttenberg bzw. die Abfahrtschleppstelle für die entgegengesetzte Linie wird für die oben angegebene Zeit im Einvernehmen mit dem Amte der Kärntner Landesregierung auf den Unteren Platz vor dem Gasthaus Gruber in Hüttenberg verlegt.

St. Veit a. d. Glan, 30. Juni 1958. — Zl. 6 G 77/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
 Dr. Oberlerchner e. h.

Straßenbauamt Wolfsberg
Öffentliche Ausschreibung

Das Straßenbauamt Wolfsberg schreibt die Zimmermeisterarbeiten für den Umbau der Kleinen Potokgrabenbrücke und der Koschutabrücke in Kilometer 10,1 und 11,00 der Ebriach-Trögener Landesstraße öffentlich aus.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen den Abtrag der alten Holzbrücken, das Einziehen der Stahlträger sowie das Liefern, das Abbinden und den Einbau von 16 Festmeter Lärchenholz.

Die Anbotsunterlagen können beim Straßenbauamt Wolfsberg zum Preise von 20 Schilling begehoben werden.

Die Anbotseröffnung findet am Dienstag, den 15. Juli 1958, um 10 Uhr vormittags im genannten Amte statt.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden. — Wolfsberg, den 30. Juni 1958. — Zahl: 589/1958.

Der Leiter:
 Ludwig e. h.
 Landesoberbaurat

Wasserbauamt Spittal/Drau
Ausschreibung

Das Wasserbauamt Spittal schreibt namens der Gemeinde Penk die Verlegungsarbeiten für die Gemeindegewässerleitung Napplach mit Siedlung Penk, und zwar die Quellzuleitung und Hauptleitung öffentlich aus.

Es kommen zur Verlegung für die Quellzuleitung Gußrohre mit Stemmuffe ϕ 100 mm 70 lfm, ϕ 80 mm 650 lfm, für die Hauptleitung Gußrohre mit Stemmuffe ϕ 80 mm 770 lfm, desgleichen jedoch mit Schraubmuffen 1100 lfm, und ϕ 50 mm mit Schraubmuffe 300 lfm.

Die Gußrohre werden von der Gemeinde kostenlos entlang des Rohrgrabens beigestellt, die Formstücke sind von der Unternehmung beizustellen. Die Grabarbeiten werden in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt.

Mit den Arbeiten ist sofort nach Zuschlagserteilung bzw. Zustimmung der Landesbaudirektion Klagenfurt zu beginnen und sind bis Ende November 1958 fertigzustellen.

In die diesbezüglichen Pläne kann während der Amtszeit beim Wasserbauamt Spittal, Tiroler Straße 17/19 Einsicht genommen werden. Ebenso sind dort die Anbote bzw. Anbotunterlagen gegen Erlag von 30 Schilling in doppelter Ausfertigung erhältlich.

Die Anbote sind unterschrieben und verschlossen oder eingeschrieben bis zum 18. Juli

Warten Sie nicht

bis in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ein Feuer, ein Einbruch oder ein Wasserschaden vorkommt und an Gefahren oder Verluste erinnert, die auch Ihrer Wohnung drohen! Rufen Sie uns an, ehe es zu spät wird. Die Wohnungsversicherung, welche wir Ihnen bieten, ist besonders zweckmäßig und gar nicht kostspielig. Wiener Städtische Versicherung, Filialdirektion für Kärnten, Klagenfurt, Paradeisergasse 9.

1958, 10 Uhr, beim Wasserbauamt Spittal abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden. Die Anbotseröffnung erfolgt um die oben angesetzte Zeit. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde, die jedoch nicht an das Mindestangebot gebunden ist, jedoch an die Zustimmung der Landesbaudirektion Klagenfurt.

Spittal/Drau, 1. Juli 1958. — Zl. 620/58/W 54.
 Der Amtsleiter:
 I. V.: Proschč e. h.

Marktgemeindeamt Arnoldstein
Kundmachung

In seiner Sitzung vom 24. September 1957 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossen, den von Herrn Architekt Skardely in Villach verfaßten **Behauungsplan** für den südlich der Bahnlinie Amstetten-Tarvis in Gailitz gelegenen Teil der Ortschaft Gailitz in der nun vorliegenden Ausführung zu genehmigen.

Nach § 25 der Kärntner Bauordnung, LGBl. Nr. 12/1866, in der Fassung der Landesgesetze Nr. 11/1948 und 38/1951, hat der von der Bezirkshauptmannschaft Villach noch zu genehmigende Behauungsplan bei den einzelnen Bauführungen in diesem Gebiete als Richtschnur zu dienen.

Gerichtliche Verlautbarungen

Landesgerichtspräsidium
 Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht in Wolfsberg gelangt eine freie Richterstelle in der 1. Standesgruppe zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis 20. Juli 1958 beim Landesgerichtspräsidium in Klagenfurt im Dienstwege einzubringen. — Klagenfurt, am 17. Juni 1958. — Jv 1687-4/58.

Der Landesgerichtspräsident:
 Dr. Schwendenwein e. h.

Edikte und Konkurse**Konkuredikt**

Anschlußkonkureröffnung über das Vermögen des Vinzenz Winter, Radio- und Mechanikermeister und Elektrohändler in St. Veit an der Glan, Hauptplatz 7. Konkurskommissär: OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter: Dr. Franz Kleinszig, Rechtsanwalt in St. Veit a. d. Glan. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 15. Juni 1958, nachmittags 14.45 Uhr. Anmeldefrist bis 15. Juli 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 22. Juli 1958, nachmittags 14 Uhr. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 24. Juni 1958. — S 14/58.

Konkuredikt

Anschlußkonkureröffnung über das Vermögen des Franz Jakopitsch, Uhrmacher in Klagenfurt, Villacher Straße 7. Konkurskommissär LGVPräs. Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter: Doktor Otmar Kukowitsch, Rechtsanwalt, Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 8. Juli 1958, vormittags 10 Uhr. Anmeldefrist bis 28. Juli 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 5. August 1958, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 112, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 24. Juni 1958. — S 13/58.

Gemeinschuldner: Anton Stuller, Tischler, Klagenfurt, Sandwirtgasse 3.

Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 29. Juli 1958, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 112, zweiter Stock, beim gefertigten Gerichte anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, 25. Juni 1958. — S 7/57-53.

Dieser Beschluß wird hiemit gemäß § 47 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 56/1957, während der Dauer zweier Wochen, gerechnet ab Bekanntmachung in der „Kärntner Landes-Zeitung“, mit dem Bemerkten bekanntgemacht, daß es jedermann freisteht, innerhalb der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindevorstand Arnoldstein, Bauamt, Arnoldstein 16, in den Bebauungsplan Gailitz-Süd Einsicht zu nehmen.

Arnoldstein, den 26. Juni 1958. — Zl. 610/1/58 B.

Der Bürgermeister:
 Josef Bürger e. h.

Rechtsanwaltskammer
 für Kärnten

Kundmachung

Herr Dr. Friedrich Jeschke wurde auf Grund des Ausschusseschlusses vom 30. Mai 1958 und nach Ablegung des im § 7 RAO vorgeschriebenen Gelöbnisses am 1. Juli 1958 in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer für Kärnten mit dem Sitz in Wolfsberg in Kärnten, Hoher Platz Nr. 59, eingetragen.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten:

Dr. Leo Oberlaner e. h.

Gemeinschuldner: Helga Hopfgartner-Zmölzig, Oberkärntner Handweberin in Spittal/Drau, Brückenstraße 2.

Beschluß

Über begründeten Antrag wird Dr. Herbert Zolly, Rechtsanwalt in Spittal/Drau, von seiner Stelle als Masseverwalter entbunden und an seine Stelle zum Masseverwalter Herr Dr. Walter Ertel, Rechtsanwalt in Spittal/Drau bestellt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 24. Juni 1958. — S 12/58-3.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Handelsgerichtl. prot. Firma Ing. Hugo Hintermann, Baumeister in St. Veit/Glan, Klagenfurter Straße 27. Der über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 24. Juni 1958. — S 40/56-82.

Versteigerungsedikt

Am 8. und 9. Juli 1958 von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr wird in der gerichtlichen Versteigerungshalle in Klagenfurt, Heuplatz 3, ein Warenlager von Textilien der verschiedensten Art (Stoffe, Weben, Wirkwaren, Konfektionswaren aller Art) öffentlich versteigert. Besichtigung am 7. Juli 1958 von 9 bis 12 Uhr. Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 1. Juli 1958. — 4 E 14.770/57.

Einigungsamt Klagenfurt

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 32/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der wie im Punkt III. näher bezeichnet in Kraft tritt. Abgeschlossen am 31. März 1958 zwischen der Bundesinnung der Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschüsse in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Kärnten und der Steiermark obiger Berufsgruppen, in Wien für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung mit Ausnahme jener Sattlerbetriebe, die sich überwiegend mit Pferdegeschirrarbeiten beschäftigen, in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung mit Ausnahme der Sattlerbetriebe, die sich überwiegend mit Pferdegeschirrarbeiten beschäftigen, in Tirol für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung. Dieser Kollektivvertrag wurde am 18. Mai 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. Einigungsamt Klagenfurt, am 30. Mai 1958. — Ke 32/58-2.